MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943
1926

32 (20.1.1926) Abend-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-227635

Mittwoch, 20. Januar — Abend-Ausgabe — Preis 10 Pfennig — 1926 — Nr. 32

Neue Mannheimer Zeitung

Mannheimer General-Anzeiger

Bezugspreise: In Mannheim und Umgebung frei ins Haus oder durch die Post monatlich R.-M. 2.50 ohne Bestellgeld. Bei eventl. Aenderung der wirtschaftlichen Verhältnisse Nachforderung vorbehalten. Postscheckkonto Nr. 17590 Karlsruhe. — Hauptgeschäftsstelle E 6, 2. — Geschäfts-Nebenstellen Waldhofstraße 6, Schwetzingerstraße 24, Meerfeldstraße 11. — Telegramm-Adresse: Generalanzeiger Mannheim. Erscheint wöchentl. zwölfmal. Fernsprech-Anschlüsse Nr. 7941, 7942, 7943, 7944 u. 7945.

Anzeigenpreise nach Tarif, bei Vorauszahlung pro einsp. Kolonnenzeile für Allgem. Anzeigen 0.40 R.-M. Reklam. 3—4 R.-M. Kollektiv-Anzeigen werden höher berechnet. Für Anzeigen an bestimmten Tagen Stellen und Ausgaben wird keine Verantwortung übernommen. Höhere Gewalt, Streiks, Betriebsstörungen usw. berechtigen zu keinen Ersatzansprüchen für ausgelassene oder beschränkte Ausgaben oder für verspätete Aufnahme von Anzeigen. Aufträge durch Fernsprecher ohne Gewähr. — Gerichtsstand Mannheim.

Beilagen: Sport und Spiel · Aus Zeit und Leben · Mannheimer Frauen-Zeitung · Unterhaltungs-Beilage · Aus der Welt der Technik · Wandern und Reisen · Gesetz und Recht

Das Problem der Fürstenabfindung

Die Mitteilungen im Rechtsausschuß

Im Rechtsausschuß des Reichstages wurde am Dienstag die Beratung der Anträge zur Frage der Fürstenabfindung fortgesetzt. Der Vorsitzende, Abg. Dr. Kahl (D. Vp.), teilte eingangs hierzu das schon in der Presse veröffentlichte Telegramm des Generalbevollmächtigten des Herzogs von Gotha mit, in dem bestritten wird, daß der frühere regierende Herzog seinen Besitz durch Auslandsanleihen belasten wolle. Abg. Dr. Rosenfeld (S.) erkannte an, daß von behördlicher Seite alles Erforderliche geschehen sei. Die Mitteilung über die vom Herzog angebahnten Verhandlungen sei damit freilich nicht widerlegt.

Im weiteren Verlauf der Debatte kam die Frage Hessen-Darmstadt zur Sprache. Hier ist, wie der hessische Minister Henrich erklärte, 1919 ein Abfindungsvertrag abgeschlossen worden. Dabei blieb aber die eigentliche Kapitalabfindung noch in der Schwebe. Der frühere Großherzog erhielt eine Rente, die in der Inflationszeit eine gewisse Aufwertung erfuhr. Die Verhandlungen über die Ausführung der Kapitalsabfindung sind jetzt dadurch unterbrochen worden, weil das großherzogliche Haus nunmehr den ganzen Abfindungsvertrag als ungültig ansieht. Dieser Rechtsstreit schwebt noch.

Auf Fragen der Abgeordneten Dr. Rosenfeld (S.) und von Richthofen (D.N.) bestätigte Minister Henrich, daß auch Hessen ein Interesse an einer reichsgesetzlichen Regelung der Abfindungsfrage im Sinne des demokratischen Antrages habe. Der hessische Staat werde aber auch in diesem Falle den Vertrag durchführen, den seine Regierung im Jahre 1919 unterschrieben hat.

Für Mecklenburg-Schwerin gab Ministerpräsident von Brandenstein eine Erklärung ab, in der er nachzuweisen suchte, daß die Zuständigkeit des Reichsgesetzgebers für Mecklenburg-Schwerin in allen die Auseinandersetzung mit dem ehemaligen großherzoglichen Hause betreffenden Fragen ohne eine vorhergehende Aenderung der Reichsverfassung nicht gegeben sei. Eine Notwendigkeit einer solchen Aenderung der Reichsverfassung könne für Mecklenburg-Schwerin als vorliegend nicht anerkannt werden.

Im weiteren Verlauf der Besprechungen erläuterte für Oldenburg Staatsrat Ahldorn auf verschiedene Fragen die frühere schriftliche Auskunft dahin, daß Aufwertungsansprüche vom Großherzog gegen den Staat nicht geltend gemacht worden sind.

Für Schaumburg-Lippe teilte Staatsrat Steinbrecher noch mit, daß das Privateigentum des Fürsten bei der Auseinandersetzung in keiner Weise angegriffen worden sei. Abg. von Richthofen (D.N.) stellte fest, daß der frühere regierende Fürst etwas mehr als ein Siebentel des gesamten Grund und Bodens des Landes besitzt.

In der nächsten Ausschußsitzung, die am Donnerstag 10 Uhr stattfindet, sollen noch nähere Mitteilungen über Bayern und Lippe-Detmold entgegengenommen werden. Aufgrund eines sozialdemokratischen Antrages soll auch festgestellt werden, in welcher Höhe Mitglieder der früher regierenden Fürstenhäuser Offiziersposten beziehen.

Der Prozeß der „Comtessa de Matzenau"

⊡ **Berlin**, 20. Jan. (Von unserem Berliner Büro.) Vor dem Kammergericht wurde heute vormittag der Prozeß der Comtessa de Matzenau gegen die ehemalige Großherzogin Elisabeth von Mecklenburg-Strelitz, die Prinzessin Marie zu Lippe und die Kronprinzessin Militza von Montenegro verhandelt. Der Großherzog unterhielt durch 10 Jahre Beziehungen zu der Klägerin, die früher in Mecklenburg-Strelitz Schauspielerin gewesen war. Als der Großherzog starb, vermachte er ihr als Legat eine Rente von 20 000 Goldmark. Diese Rente wurde der Comtessa de Matzenau und ihrem Gatten, einem österreichischen Offizier, der den päpstlichen Adel erhalten hatte, auch bis zum Jahre 1919 ausbezahlt. Im Jahre 1919 verweigerten die Erben des Großherzogs die weitere Auszahlung mit der Begründung, daß der mecklenburgische Staat ihr Rechtsnachfolger sei. Der Staat sei nun verpflichtet, auch die privaten Forderungen gegen den früheren Großherzog resp. seine Erben zu bezahlen. In erster Instanz sprach das Landgericht der Comtessa und ihrem Gatten 6000 Mark Rente zu. Dagegen haben beide Teile Berufung eingelegt.

Die Verhandlung beginnt mit einer Ueberraschung, der Vertreter der beklagten großherzoglichen Familie stellte einen Ablehnungsantrag gegen das Mitglied des Senats, den Kammergerichtsrat Caspary, weil dieser angeblich mit einer Persönlichkeit, einem Bankier, der in einem Vorprozeß eine große Rolle gespielt habe, verwandt sei. Die großherzogliche Familie sucht also offenbar den Prozeß zu verschleppen.

Afabund und Fürstenabfindung

Die Afa-Bundesvorstand beschäftigte sich mit Anträgen seiner Ortskartelle, die dahin gehen, seitens der freien Gewerkschaften einen Volksentscheid über die Fürstenabfindung herbeizuführen. Nach eingehender Beratung erklärte der Bundesvorstand, daß die hierzu entscheidenden Fragen über den Rahmen des gewerkschaftlichen Programms hinausgehen und deshalb von den politischen Parteien gelöst werden müssen. Der Bundesvorstand erklärt sich jedoch bereit, den republikanischen Parteien im Falle eines Volksentscheids den zentralen, bezirklichen und örtlichen Organisationsapparat des Afabundes zur Verfügung zu stellen.

„Koch verschwindet, Curtius taucht auf"

Diese hier zur Ueberschrift gewählten Worte entstammen dem Kommentar des „Vorwärts" zu der nun endlich geglückten Bildung des zweiten Kabinetts Luther. Das sozialdemokratische Hauptorgan fügt noch hinzu: „Das kennzeichnet die Situation!" Gewissermaßen zur Erläuterung kündigt es weiter an, daß die Sozialdemokratie, durch das Verschwinden Kochs gemahnt wird, mit ihrem Vertrauen sehr vorsichtig umzugehen. Daß Dr. Curtius nicht gerade der Vertrauensmann der Sozialdemokratie ist, dürfte schließlich keine erschütternde Entdeckung sein. Aber ihm deswegen Haß und Fehde anzusagen, nur weil er Reichswirtschaftsminister geworden ist, zeugt denn doch von der politischen Einfalt, die nachgerade das Kennzeichen des sozialdemokratischen Verhaltens geworden ist. Schon der berühmteste Mannheimer in der Paulskirche, Friedrich Daniel Bassermann, hat sich bitter über die „bequeme Beschränktheit" der Linken beklagt, die für alles und jedes irgend eine Formel zur Hand habe, bei deren Nichtverwendung sie das Zetergeschrei „Reaktion" erhebe. Die heutige Sozialdemokratie arbeitet im Großen und Ganzen nach demselben Schema. Das Endergebnis ist zunehmende Versteinerung und völlige Unfruchtbarkeit an Ideen. Selbst wo sie sich noch einmal zu größerer Aktivität aufrafft, wie z. B. in der Frage der Fürstenabfindung, holt sie die belebenden Wasser aus der Brunnenstube der uneingeschränkten Opposition gegen die alte Monarchie, was man dann mit Hinblick auf die Republik „verfassungstreu" zu benennen beliebt.

Ist es denn nun richtig, daß der Personenaustausch Koch—Curtius „die Situation kennzeichnet"? Wir meinen, daß viel wichtiger und „kennzeichnender" die sehr ernste Mahnung des Reichspräsidenten an die versammelten Parteiführer ist. Seine Worte sind sogar eine eindringliche Beschwörung, den Parteihader endlich zurückzustellen und eine Regierung zustande zu bringen, damit das betrübende Schauspiel der unausgesetzten Regierungskrisis beseitigt und die Möglichkeit fruchtbarer Arbeit, die jetzt mehr denn je erforderlich ist, wieder geschaffen wird. Ja, Hindenburg mußte sogar auf die Not des Vaterlandes verweisen und die Parteien bitten, die vaterländischen Gesichtspunkte über die Sonderinteressen zu stellen und Opfer zu bringen. In der Tat gibt es nichts, das mehr die „Situation kennzeichnet", als die Aufforderung König Heinrichs im „Lohengrin", die sich Hindenburg hier zu eigen gemacht hat: „Der Not des Reiches seid von mir gemahnt!"

Mehr als sieben Wochen hat die Regierungskrisis gedauert, eine übermäßig lange Zeit für erzwungenen Leerlauf. Je länger je mehr wuchs der Abscheu gegen das Treiben der Parteihuber und den Zank der Berliner Blätter. Denn das Interesse an dem Krisenkino mit seinen jeden Tag wechselnden Filmen — auch das humoristische Beiprogramm fehlte nicht — war auf die Reichshauptstadt beschränkt, deren Blätter schon um des Zwangs der täglichen Sensation willen die Dinge aufbauschen mußten. Draußen im Reich nahm man die Entwicklung und Abwicklung der Schwierigkeiten wesentlich kühler auf und zuckte höchstens noch die Achseln über die Verstiegenheiten und Verschrobenheiten der Berliner Doktrinäre, die allen Ernstes sogar mit dem Gedanken einer Reichstagsauflösung spielten. Als ob eine neue Reichstagswahl, noch dazu mit diesem Wahlrecht, eine Aenderung der Parteiverhältnisse herbeiführen würde! Keine der vielen Erklärungen, Feststellungen und Polemiken wird Beachtung, geschweige denn soviel Zustimmung finden, wie die einzige Ansprache Hindenburgs, der Millionen Deutschen damit aus dem Herzen gesprochen hat. Man wird den Reichstag auch in aller Bescheidenheit daran gemahnen müssen, daß er schließlich doch auch zur Erfüllung der staatlichen Notwendigkeiten gewählt worden ist. Aber so hat die nutzlose Vertrödelung kostbarer Zeit die rechtzeitige Erledigung des Haushalts für 1925 verzögert und weitere wichtige Materien brennen uns auf den Nägeln. Zur Sache, meine Herren Abgeordneten, zur Sache!

Das äußere Bild der verflossenen Krise unterschied sich nur wenig von den früheren, gleich unerquicklichen und unerfreulichen. Nur ein Novum ist zu verzeichnen: Diesmal wurden sogar Personen zu Kabinettsfragen gemacht! Daß die Demokratische Partei in einer ziemlich scharfen Erklärung den Vorstoß der Bayrischen Volkspartei als einen Affront bezeichnete, ist verständlich, denn der Abg. Leicht war tagelang Zeuge, wie der Vertreter der Deutschen Volkspartei bei den interfraktionellen Verhandlungen gegen die Kandidatur des Abg. Koch Bedenken erhob. Er hat aber offenbar diese Bedenken nicht unterstützt, denn man hat nichts davon gelesen oder gehört, daß sich die Bayrische Volkspartei der Deutschen Volkspartei angeschlossen hätte. Erst als die Deutsche Volkspartei, um die unbedingt notwendige Kabinettsbildung nicht an Personenfragen scheitern zu lassen, sich mit Dr. Koch als Innenminister einverstanden erklärte, machte die Bayrische Volkspartei aus dem Wiederverschwinden des Herrn Koch aus der Ministerliste eine conditio sine qua non. In dem Augenblick, als die Lösung fast so gut wie gesichert schien, wirkte das Verhalten der Bayrischen Volkspartei, aus der Berufung einen Kriegsfall zu machen, mehr als peinlich. Allerdings — das muß um der Objektivität willen hervorgehoben werden — hatten die Demokraten am wenigsten Veranlassung, sich über die Behandlung ihres Vertreters zu ereifern, denn sie waren die ersten gewesen, die gegen den Abg. Dr. Curtius schwerstes Geschütz auffuhren, als sein Name unter den Anwärtern auf das Innenministerium auftauchte. Es war nicht gerade taktvoll, Curtius als „verdächtig" im Sinne des Reichsbanners hinzustellen und dafür die Forderung zu erheben, das Innenministerium mit einem zur „Führung der inneren Politik im Geiste der Verfassung" befähigten aufrechten Republikaner zu besetzen, wie denn überhaupt das ewige Beiorten der „Republik", „Verfassungstreue" und „Demokratie", Tugenden, die nur die Demokraten zu üben vorgeben, recht stark an Ueberheblichkeit grenzt.

Die Einstellung gewisser Kreise der Parteidemokratie zur Volkspartei macht dies allerdings erklärlich. Bekam es doch die „Frankfurter Zeitung" fertig, ihrem Groll über die Deutsche Volkspartei folgendermaßen Ausdruck zu geben: „Es galt, sie in eine Ecke zu drücken, in der es keine Ausflucht mehr gäbe, in der sie einfach ja oder nein hätte sagen müssen, und in der sie, wie

Das zweite Kabinett Luther

⊡ **Berlin**, 20. Januar. (Von unserem Berliner Büro.) Der Reichspräsident hat den Reichskanzler Dr. Luther in seinem Amte neu bestätigt und dessen Kabinettsliste gutgeheißen. Das Kabinett wird am Donnerstag zu einer ersten Sitzung zusammentreten und voraussichtlich sich am Montag dem Reichstag vorstellen. Die neuernannten Minister sollen, wie die B. Z. behauptet, morgen vom Reichspräsidenten empfangen werden. Der Grund für die Ansetzung der ersten Sitzung des neuen Kabinetts auf Donnerstag liegt darin, daß der sächsische Finanzminister Dr. Reinhold am Donnerstag noch im sächsischen Landtag den Etat vertreten will, und daß er auch noch einige Tage für die Uebergabe seiner Amtsgeschäfte bedürfe.

In Erwartung der Regierungserklärung

⊡ **Berlin**, 20. Jan. (Von uns. Berliner Büro.) Es ist jetzt gewiß, daß die Regierungserklärung im Reichstag erst am Dienstag erfolgen wird. In parlamentarischen Kreisen bedauert man diese Verzögerung, die sich wohl hätte vermeiden lassen. Die Regierungserklärung dürfte, wie wir hören, vor allem die Formel für die künftige Finanz- und Wirtschaftspolitik in den Vordergrund rücken. Sie wird sich weiter aber auch mit der Außenpolitik befassen, deren Kurs keine Veränderung erleidet. Es ist anzunehmen, daß die Interpellation der Deutschen Volkspartei über die Besatzungstruppen im Zusammenhang mit der Regierungserklärung beraten werden wird. Die Behauptung eines Teiles der Auslandspresse, daß sich die Mächte bereits auf eine Truppenzahl von 70 000 Mann geeinigt hätten, wird uns von einer Seite die wir für wohl unterrichtet halten müssen, als durchaus unzutreffend bezeichnet. Es ist bisher keinerlei Entscheidung getroffen worden. Es wurde sogar darüber gestritten, ob die Botschafterkonferenz für diese Frage zuständig ist oder ob nicht vielmehr die alliierten Regierungen von sich aus Beschlüsse zu fassen hätten. Jedenfalls sind von deutscher Seite Vorstellungen stärkster Art in allen drei Hauptstädten erhoben worden. Die Verhandlungen selbst befinden sich noch in der Schwebe, werden aber, nachdem auch der französische und der englische Botschafter hier wieder eingetroffen sind und die Fühlung mit den deutschen maßgebenden Stellen wieder aufgenommen haben, hoffentlich beschleunigt werden.

Immerhin ist nicht damit zu rechnen, daß die Angelegenheit von heute auf morgen geregelt wird. Wie man uns berichtet, weilt zur Zeit der Reichskommissar für die besetzten Gebiete Baron Langwerth v. Simmern in Berlin und hatte bereits mehrfach Besprechungen im Auswärtigen Amt über den Stand der Dinge.

Daß die Konferenzen über die Luftfahrt abgebrochen seien oder zum mindesten kritisch stünden, ist nach unseren Informationen gleichfalls nicht richtig. Man hat offenbar aus der Abreise eines Teiles der deutschen Delegierten diese irrige Schlußfolgerung gezogen. Sie hatte aber lediglich den Zweck der Einholung neuer Informationen. Die Beratungen gehen weiter.

Engländer gegen die Kriegsschuldlüge

„Foreign affairs", die bekannte englische politische Monatsschrift, veröffentlicht eine Kundgebung gegen die Kriegsschuldlüge, die von über 70 Männern und Frauen, die im öffentlichen Leben Großbritanniens in Kirche, Wissenschaft, Literatur und Kunst eine Rolle spielen, unterzeichnet und von Professor Gilbert Murray in Oxford eingesandt wurde. In der Kundgebung heißt es u. a.: Artikel 231 schreibt den Ursprung des Krieges einfach dem Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten zu. Ohne hier eine Ansicht über die Politik der früheren kaiserlich-deutschen Regierung auszusprechen oder irgend eine früher von uns ausgesprochene Ansicht zu widerrufen, halten wir es für einen ungeeigneten und gefährlichen Präzedenzfall, daß die Sieger in einem Kriege auf solche Weise über die Besiegten ein Urteil fällen. Wenn solch ein Urteil irgendwelche gesetzliche oder sittliche Geltung haben soll, so müsse es nach sorgfältiger Untersuchung aller Beweisgründe von einem unparteiischen Gericht verkündet werden.

Dann wird gegen die Ungerechtigkeit der Kriegsverbrecherprozesse protestiert. Zum Schluß heißt es wörtlich: „Wir betrachten diesen Artikel, der einem besiegten Volk unterfurchtbarsten Drohungen auferlegt wurde, als einen Ausdruck der Geistesverfassung bei den alliierten und assoziierten Mächten, die jetzt zum größten Teil überwunden ist. Wir glauben, daß sie offenbar unrecht ist und ein ernstes Hindernis für eine internationale Verständigung bilden. Deshalb richten wir das dringende Ersuchen an die betreffenden Regierungen, diesen Artikel entweder unverzüglich zu ändern oder, wenn eine Aenderung des Vertrages sich als ein zu langsames und umständliches Verfahren erweisen sollte, gesonderte Erklärungen zu erlassen, daß dieser Artikel nicht mehr zu beachten ist."

Tirol unter der Geisel der Fremdherrschaft

⊡ **Berlin**, 20. Jan. (Von unserem Berliner Büro.) Kein Tag ohne ein sogenanntes königliches Dekret aus Rom, das wieder so und soviele Deutsche in Südtirol dem Henker ausliefert. Das neueste Dekret betrifft, wie dem „Lokalanzeiger" aus Wien gemeldet wird, den „Widerruf von Optionen". In dem Dekret heißt es, die Erwerbung der italienischen Staatsbürgerschaft nach einer Option aufgrund des Friedensvertrages kann widerrufen werden, wenn sich der betreffende Staatsbürger infolge seines Verhaltens des italienischen Staatsbürgertums unwürdig erweist. Widerspruch hat innerhalb 14 Tagen zu erfolgen. Ein Rekurs ist zulässig.

Durch diese Verfügung soll der „große Reinigungsprozeß" in Szene gesetzt werden. Nun erst wird es möglich sein, unliebsame Personen aus Südtirol abzuschieben. Die römische Verordnung bedeutet zunächst einmal einen Bruch des Friedens von Saint Germain. Darüber hinaus beweist sie, daß die italienische Politik eine Politik von Wahnsinnigen ist und eines Tages wird man wohl auch dahinter kommen, daß sie im letzten Grunde auf pathologischen Grundlagen beruhte. Bis dahin aber wird Mussolini über Hunderttausende südtiroler Deutsche namenloses Elend gebracht haben.

MARCHIVUM

man aufgenommen hat, das Nein nicht riskiert hätte." Diese Art des politischen Vorkampfes scheint uns nicht gerade die geeignete zu sein, um eine Regierung zustande zu bringen, denn dann wäre die ganze Mühe doch nur dazu gut, daß eine Partei die andere dem Risiko einer Blamage aussetzt. Ist das eigentlich demokratisch gedacht? Die „Vossische Zeitung" hat hinsichtlich der Erkenntnis dessen, worauf es ankommt, weit größeres Verständnis bewiesen. Wir können sie sogar heute erfreulicherweise als Sekundantin für unsere Forderung auf Ueberbrückung der Gegensätze zwischen demokratischem und liberalem Denken verwenden, wenn sie schreibt: „Unbestreitbar ist nach der Revolution ein schwerer Fehler von den Splitterrichtern in der Demokratischen Partei begangen worden, die die bereits vollzogene Einigung zwischen Nationalliberalen und Fortschrittlern durch die Zurückstoßung Stresemann zunichte machten. Die Erneuerung der liberalen Spaltung hat den Gesamtliberalismus geschwächt und die besten Köpfe abgestoßen." Personenfragen dürfen nicht als Prestigefragen behandelt werden, am allerwenigsten in so ernsten Stunden, wie sie Hindenburg leider nur zu treffend gekennzeichnet hat. Deshalb ist auch die Fragestellung des „Vorwärts", die den Anlaß zu der vorstehenden Betrachtung gegeben hat, nur ein Beweis dafür, daß auch er noch nicht über den engen Bezirk voreingenommenen Denkens hinausgelangt ist.

Durch Curtius die Republik „gefährdet" zu sehen, ist eine so kindische Unterstellung, daß sich auch der schwächste Versuch einer Verteidigung von vornherein erübrigt. Daß wir von unserem Standpunkt aus die Berufung gerade des volksparteilichen Vertreters für Baden begrüßen, wird man verstehen. Denn wir wissen, daß mit Dr. Curtius einer der fähigsten, aber auch objektivsten Parlamentarier der Gegenwart an jene leitende Stelle gelangt ist, der angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftskrise ganz besondere Bedeutung zukommt. Wer Curtius näher kennt, weiß, daß er alles andere, denn ein Doktrinär oder einseitiger Schwerindustrievertreter ist. Ihm gilt nur eines: die Sache! Und um die Sache geht es, und nicht um Parteien und Personen, auch nicht um liberale oder demokratische Wirtschaftspolitik, die genau so unsinnig wäre, wie die einst von Dr. Koch gewünschte demokratische Außenpolitik. Gegenüber den „nichts als nur" Parteivertretern, wie es z. B. Marx ist, bedeutet die Berufung von Dr. Curtius ein wünschenswertes Gegengewicht. Im übrigen sind nach sieben Wochen Qual und Pein die Personen nicht mehr die Hauptsache. Die Bahn für sachliche Politik ist endlich frei, das Kabinett in den Sattel gesetzt. Regieren wird es schon können!

Kurt Fischer

• • •

Reichswirtschaftsminister Dr. Julius Curtius

ist am 7. Februar 1877 in Duisburg geboren. Nach Vollendung seiner juristischen Studien ließ er sich dort als Rechtsanwalt nieder und übersiedelte im Jahre 1911 nach Heidelberg, um sich auf den badischen Verwaltungsdienst vorzubereiten. Im Kriege führte er als badischer Reserveoffizier eine badische Batterie. Im Januar 1919 gründete er in Heidelberg und Mannheim die Deutsche Volkspartei. Seiner Energie und umfassenden Tätigkeit war es vornehmlich zu danken, daß die Volkspartei aus kleinsten Anfängen heraus sich in 1½ Jahren so stärkte, daß es ihr gelang, bei den Reichstagswahlen 1920 mit 64 000 Stimmen ihn in den Reichstag zu entsenden. Seitdem ist Dr. Curtius stets mit wachsender Stimmenzahl, zuletzt im Dezember 1924, mit 98 000 Stimmen, gewählt worden. Auch innerhalb der Fraktion der Volkspartei hat er sich rasch eine Stellung zu erringen gewußt. Nachdem er anfänglich ihrem Vorstand angehört hatte, wurde er, als Stresemann Reichskanzler und Minister geworden war, neben den Abg. Dr. Scholz und Dr. Zapf zum Vorsitzenden gewählt. 1924 war er der Sprecher der Fraktion am Tage der großen Debatte über das Londoner Abkommen. Seitdem taucht sein Name regelmäßig bei den interfraktionellen Verhandlungen auf. Des weiteren hat er sich im Ausschuß für die Entschädigung der Auslandsdeutschen bezw. Elsaß-Lothringer führend betätigt. Ganz besonders aber hat er sich der wirtschaftlichen Belange Badens angenommen, wobei er wiederholt ausschlaggebend eingreifen konnte. Es sei nur an die Neueinteilung der Ortsklassen in Baden und an die Entschädigung der durch die Bestimmungen des Friedensvertrages schwer in Mitleidenschaft gezogenen Rheinschiffahrt, insbesondere der Mannheimer Reedereien, erinnert. Zahlreiche Artikel, auch in der „Neuen Mannheimer Zeitung", haben ihn stets als einen Politiker und Publizisten von Qualität erwiesen. Speziell für Wirtschaftsfragen erscheint er als die geeignete Persönlichkeit, wenn auch die Bürde des Amtes gerade in dieser Zeit schwer drücken wird. Zur Lösung aller der schwierigen Probleme wünschen wir ihm, auch im Namen seiner badischen Wähler, von Herzen besten Erfolg! —r.

•

kr. Heidelberg, 20. Januar. (Eigener Bericht.) Die Ortsgruppe Heidelberg der Deutschen Volkspartei hat an den Reichstagsabgeordneter Dr. Curtius anläßlich seiner Ernennung zum Reichswirtschaftsminister ein Glückwunschtelegramm gesandt.

Die beiden anderen neuen Minister

Reichsfinanzminister Dr. phil. Peter Reinhold wurde am 1. Dezember 1887 zu Blasewitz bei Dresden geboren. Er studierte Geschichte, Nationalökonomie, Völkerkunde und Kunstgeschichte. 1912 schloß er diese Studien in Leipzig mit dem Doktorexamen ab und verbrachte dann einige Jahre auf Reisen, hauptsächlich in Italien und auf dem Balkan. Von 1913—1921 leitete er den Verlag und die Herausgabe des Leipziger Tageblattes. Als Industrieller ist Dr. Reinhold vor allem auf dem Gebiete der Papierfabrikation und der Papierverarbeitung, des graphischen Gewerbes und des Verlages tätig. Im Jahre 1919 wurde er in die sächsische Volkskammer gewählt. In den Jahren 1920/21 war er Finanzminister. Seit 1921 saß er, wiederum als Vertreter des Wahlkreises Leipzig, im sächsischen Landtag. Am 4. Januar 1924 trat er als Finanzminister in das Koalitionskabinett Heldt ein.

Der neue Reichsinnenminister Dr. Küsz wurde 1875 in Borna in Sachsen geboren und war von 1904 bis 1912 Oberbürgermeister der Stadt Bückeburg. Von 1907—1908 war er noch gleichzeitig für das Reichskolonialamt in Deutsch-Südwestafrika zur Einrichtung der Selbstverwaltung tätig. Von 1912 ab war er Oberbürgermeister in Zittau, bis er 1923 Bürgermeister in Dresden wurde.

Reichsbeamtentagung der Deutschen Volkspartei

Beamtenpolitik ist unter den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen wirklich nicht leicht. Umsomehr gilt es, festzuhalten, daß die Reichsbeamtentagung, welche die Deutsche Volkspartei am 16. und 17. Januar im Preußischen Landtag in Berlin abhielt, wiederum den Beweis erbrachte, daß eine starke innere Geschlossenheit und ein unbedingtes Zusammengehörigkeitsgefühl zur Partei in der volksparteilich gesinnten Beamtenschaft vorhanden ist. Das kam schon am ersten Tag bei den oft von stürmischem Beifall unterbrochenen Ausführungen des Parteiführers Minister Dr. Stresemann zur Geltung, zeigte sich aber auch am zweiten Tag bei der Besprechung der besonderen Beamtenfragen. Dazu kommt, daß die Tagung über die Erwartungen hinaus stark besucht war.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden des Reichsbeamtenausschusses der Partei, Landtagsabg. Meyer-Herford, sprach Staatssekretär z. D. Kempkes, M. d. R., namens der Parteileitung. Dann hielt

Reichstagsabgeordneter Morath das erste Referat über „Besoldungsfragen".

Er erklärte, daß eine Neuregelung der Besoldungsordnung zurzeit nicht beabsichtigt sei, es liege noch nicht einmal ein Referentenentwurf vor. Im übrigen würde zurzeit eine Neuregelung der Besoldungsordnung den Beamten kaum Freude machen. Man müsse an die Wirtschaftsverhältnisse denken, sich dabei aber auch gegen die Auffassung wehren, daß der Beamte ein unproduktives Glied der Gesellschaft sei. Allerdings dürfe auch der Beamte nicht den Eindruck erwecken, als ob er nur eine reine Konsumentenpolitik für richtig halte, in der Form, wie sie von der Linken vertreten werde. Auf die eigentlichen Besoldungsfragen des letzten Jahres übergehend, warf der Referent die Frage auf, warum man nicht eine Notstandsaktion nur für die unteren Gruppen eingeleitet habe. Die Antwort könne nur gegeben werden, wenn man nachgeprüft habe, was bei einer Begrenzung auf die unteren Gruppen erspart würde und ob Ueberschneidungen ausgeschaltet werden könnten. Wenn man sich die Zahlen vergegenwärtigt, wird die Situation klar, 75 Proz. der Beamten im Reich sind in den Gruppen I—VI. In den Ländern ist das Gros der Beamten in VII—IX, bei der Post sind 92 Proz. in I—VII, 98 Proz. in I—IX. Aehnlich liegen die Dinge bei der Bahn. Daraus ergibt sich, daß die Masse der Beamtenschaft zum mindesten in den Gruppen I—IX ist, infolgedessen ein Herauslassen einzelner Gruppen wenig Ersparnisse bringt. Der Referent erörterte auch die Möglichkeit kommender Besoldungserhöhungen und kam auf seinen bereits früher gemachten Vorschlag zurück, die Mittel für das Extraordinarium durch Anleihen zu beschaffen, um so die Möglichkeit zu schaffen, eine Erhöhung der Beamtengehälter herbeizuführen. Die Vierteljahrszahlungen müssen wieder eingeführt werden.

Regierungsrat Schmidt-Stettin zeigte in einem Vortrag über „Demokratie und Liberalismus" an der Hand eines geschichtlichen Ueberblicks die Unterschiede beider Auffassungen. Demokratie bedeute Souveränität der Masse. Die praktischen Auswirkungen hätten die Beamten vielfach zu spüren bekommen. Es werde unsere Aufgabe sein, die deutsche Beamtenschaft, die von jeher der Träger starker liberaler Ideen war, zu stützen und so die liberalen Kräfte in unserem Volke zu stärken.

Die Sonntagsverhandlungen begannen mit der Aussprache über das Besoldungsreferat. Dabei wurde insbesondere die Frage der Gleichstellung der Alt- und Neupensionäre, in der die Deutsche Volkspartei die erste Ruferin im Streite war, behandelt. Frau Dr. Maß, M. d. R., betonte die Notwendigkeit einer stärkeren Entlastung der kinderreichen Familien. Auch in der Aussprache wurde unterstrichen, daß die gegenwärtige Zeit für eine Neuregelung der Besoldungsordnung nicht gerade geeignet sei.

Dann gab Grevsmühl-Hamburg in einem Referat über „Zukünftige Beamtenfragen" neue Richtlinien für die zukünftige Einstellung der deutschen Beamtenschaft. Da die gegenwärtige Wirtschaftskrise und wirtschaftliche Umstellung an der Beamtenschaft nicht spurlos vorbeigehe, sei es von dieser falsch, ihr politisches Interesse allein auf die Besoldungsfragen zu konzentrieren. Künftige Besoldungsfragen werden in langen Abständen kommen. Umsomehr sei es notwendig, das Beamtenrecht zu fördern. Dabei solle Gutes aus der alten Zeit erhalten bleiben. Ueberlebtes müsse aber beseitigt werden. Die deutsche Beamtenschaft müsse bei ihren Forderungen der öffentlichen Meinung Rechnung tragen. Der Referent trat für den Weg der Verhandlungen mit der Regierung ein. Das Parlament soll erst die letzte Instanz sein. Erfreulicherweise sei, wie er in seiner Eigenschaft als stellvertretender Vorsitzender des deutschen Beamtenbundes betonte, der sogenannte Abgeordnetenkonflikt beigelegt.

Beeres-Frankfurt a. M. berichtete über den neuen Entwurf eines Reichsdisziplinarstrafgesetzes. Er forderte eine Reihe grundsätzlicher Aenderungen und wollte insbesondere den Beamten die Möglichkeit geben, auch gegen sich selbst ein Disziplinarverfahren zu beantragen. Von dem Korreferenten Reichstagsabgeordneten Morath wurde der neue Entwurf, der in Einzelheiten den Forderungen der D.B.B. gerecht würde, als geeignete Grundlage für Verhandlungen im Reichstag bezeichnet.

Eingehend wurden

die Sorgen der deutschen Reichsbahnbeamten

auf der Tagung behandelt. Reichstagsabgeordneter Seibert hielt das einleitende Referat. Er wendet sich auch gegen die Agitationsbehauptungen, die alle wirtschaftliche Not von den Dawesgesetzen herleiten. Ohne die Annahme des Dawes-Gutachtens wären durch die Regie mindestens noch einmal 120 000 Eisenbahnbeamte ausgewiesen worden. Bis jetzt habe der Reichstag bereits 26 Entschließungen zugunsten der Eisenbahner angenommen, aber die Reichsbahngesellschaft beachte diese Entschließungen nicht. Allerdings sei auch die Politik des Personals manchmal unverständlich; so sei heute noch kein Personalvertreter bei der Reichsbahnverwaltung, weil die Organisationen sich nicht auf einen Vertreter einigen könnten. Allerdings entschuldige dies nicht das Verhalten der Reichsbahngesellschaft. Der frühere demokratische Minister Oeser möge einmal sein demokratisches Herz öffnen und die Verhältnisse bessern. Beim Ruhrkampf hätten die Eisenbahner, besonders das Betriebspersonal, am stärksten gelitten. Trotzdem habe man sie, als sie zurückkehrten, abgebaut. Man habe auch Beamte abgebaut, die ohne die Ruhrbesetzung befördert worden wären. Dagegen hat neuerdings die D.V.P. einen Antrag eingebracht. Gewiß sind die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eisenbahn ungünstig; aber gerade deshalb ist es notwendig, daß die Reichseisenbahnverwaltung eine vernünftige Beamtenpolitik treibt und nicht durch verkehrte Maßnahmen die Radikalisierung unter den Eisenbahnern fördert.

In der sehr eingehenden Aussprache wurden teilweise u. a. auch von Abgeordneten scharfe Angriffe gegen die Reichsbahnverwaltung vorgebracht. Unter anderem wurde mitgeteilt, der Reichsverkehrsminister habe Tariferhöhungen, die von der Reichsbahngesellschaft angestrebt wurden, um die Belastung der Dezemberregelung und des jetzigen Schiedsspruches auszugleichen, abgelehnt und Nachprüfung von der Gesellschaft verlangt, wie weit hierfür die Dienstprämiengelder herangezogen werden könnten.

Mit einem Referat über Organisationsfragen wurde die Tagung geschlossen. Eine Reihe Entschließungen, die teilweise auch dem Arbeitsausschuß überwiesen wurden, wurden gefaßt. Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Tagung zweifellos einen Erfolg und eine Anerkennung der volksparteilichen Beamtenpolitik darstelle. Alle Vorträge fanden den lebhaften Beifall der Versammlung.

Letzte Meldungen

Von der Universität Heidelberg

kr. Heidelberg, 20. Jan. (Eigener Bericht.) Als Nachfolger für Geheimrat Professor Dr. Bartholomae hat Professor Dr. Hermann Günter in Rostock den an ihn ergangenen Ruf nach Heidelberg angenommen. Hermann Günter gehörte schon einmal der Heidelberger Universität an. Er wurde am 25. Februar 1918 zum außerordentlichen Professor ernannt und folgte im Jahre 1921 einem Rufe als planmäßiger außerordentlicher Professor für indogermanische Sprachwissenschaft nach Rostock.

Skelettfund im Kalkofen

— Elberfeld, 20. Jan. Nach einer Meldung der „B. Z." ist in einem Kalkofen in Dornap bei Elberfeld das Skelett eines 15 Jahre alten Knaben gefunden worden. Man nimmt an, daß der Junge in einen Luftschacht gekrochen war und nicht wieder herausfand. Als dann der Ofen in Tätigkeit gesetzt wurde, ist der Junge verbrannt. Die Persönlichkeit des Verunglückten ist noch nicht ermittelt.

Eine Sondertagung des Völkerbundes?

— London, 20. Jan. In hiesigen unterrichteten Kreisen nimmt man an, daß die Völkerbundsversammlung Anfang März zu einer Sondertagung zusammenberufen werden wird, bei der lediglich Deutschlands Eintritt in den Völkerbund vollzogen werden soll. Der Zusammentritt des Völkerbundsrates soll am 7. März erfolgen.

Deutsche Volkspartei

Am Freitag, 22. ds. Mts., abends 8 Uhr, findet im kleinen Liedertafelsaal, K 2, 32, ein Lichtbildervortrag des Stadtrats Dr. Wittsack über seine

Reise nach England

statt, wozu wir alle Parteifreunde und unsere Jugendgruppe herzlich einladen.

Der Vorstand.

Großer Schmerz ist stumm, auch das Mitgefühl solchem Verhängnis gegenüber, das man wohl zu erleben, aber nicht zu verstehen vermag. Scheffel.

Plaudereien aus der Schweizer Bundesstadt

Von Hieronymus

Dort wo die vielgiebelige und getürmte Altstadt Berns auf einem zungenförmigen Fels ruht, der auf drei Seiten von der blaugrünen Gletscherflut der Aare umspült wird, liegt an einem in schwungvollem Bogen aus der Tiefe sanft ansteigenden Gäßchen das Haus zum „Chlapperlöubli", in dessen lustigem Dachstock sich mein Poetenstübchen befindet. Nach meinem Spezialheiligen, dem Mönche Ischeggenbürlin, der einst in jugendlichem Alter in das Kartäuserkloster zu Basel eingetreten war, habe ich es gleich mit dem Namen „Ischeggenbürlistube" belegt. Wahrscheinlich, weil entgegengesetztverwandte Saiten in mir anklangen: Verlangen nach Einsamkeit! Befreitsein von allerlei Bevormundung! Flucht aus einer dumpfen Scheuklappenwelt, die bezeichnenderweise also lauten könnte: „Ueberall gute Lehren und Kritik und Mäkeln und Ermahnen und Förderung, die Abhängigkeit bedeutet." Alles in allem: heiße Sehnsucht nach einem ungebundenen, traumseligen Vagabundenleben!

Auf steiler, faustisch anmutender Wendeltreppe überwinde ich die drei ersten Stockwerke und befinde mich auf dem Dach- und Wohnboden meiner siebzigjährigen Kostalten, der schwachen Kathi, die hier oben ein wahrhaft romantisches Zigeunerleben führt. Mein Fräulein Pieinese vom „neuen Kunstgewerbeladen" gegenüber, der besonders gewobene Leinenstoffe, gemalte Kacheln und alte, schmiedeiserne Handleuchter zum Verkauf anbietet, hat sich schon eingefunden und bereits in meinem Großvaterstuhl häuslich niedergelassen, über einem Buch des „ewigen Russen" brütend, das zufällig auf dem kleinen Tischchen lag.

Das graue Licht des sinkenden Tages wirft einen fahlen Glanz auf einen alten Münsterstich und auf das Bild jenes seltenen Mannes, der über das Zeitalter der Renaissance und der sich hieraus offenbarenden letzten Tiefen alles Welt- und Menschengeschehens wie kein zweiter so klingend zu reden verstand. Bevor ich den Raum erhelle und die Vorhänge herunterlasse, werfe ich noch einen Blick durchs Fenster auf das Meer aufsteigender Giebel, durch die hinab man die abendlichen, offenen Straßen sieht. Doch schon erscheint die Kathi mit Milch, Kaffee und Rösti, dem allerweltsberühmten Bernergericht und macht dem „Chlapperlöubli" nach allen Seiten hin mit ihrem munteren Geplauder alle Ehre. Da unser Tusculum heute so ein nettes Kind als Gast beherbergt, meint die Kathi, sie müsse ein übriges tun u. tischt uns auf einen Rutsch ihre ganze bewegte Jugend- u. Lebensgeschichte auf mit köstlichen Ausfällen u. Nutzanwendungen für die geneigten Hörer, die ich hier unmöglich im Einzelnen wiedergeben kann. Nächtliche Flucht aus Bern. Fahrten und Irrfahrten als Hotelköchin im Welschland, ehrbare Tanzanlässe sekundiert von Zimmermädchen und Portier. Extrakapitel: der eifersüchtige Neapolitaner! Ihre schließlich glückliche Verheiratung mit Ignatius, den sie kaum eine Viertelstunde gesprochen hat, den sie beim Jawort absolut nicht liebt, dann aber immer umso intensiver! Die Geschichte vom Mediziner, der den Hosenboden verliert, in Nässe und Kälte in Unterhosen herumrennt und schließlich im Graben endet und dessen Ehegemahlin sich darob vor Aerger im Schnaps ersäuft! Dies alles und noch viel mehr! Vom Einschlafen bis zum Aufstehen! Eine ganze Welt schlagender Gegensätze! Alles und nichts!

I jedem Läbe isch vom Glück es Schtöubly
Suscht fraget numme hie im Chlapperlöubli.

Eisige Schneeluft fegt über die im eigenen Barockstil aus lichtgrauem Sandstein aufgebaute Stadt, die hoch über den von dichtem Nebel eingehüllten Ufern des Aarestroms ihren zähen, wunderlichen Bärentraum träumt. Ob ich auf meinem Mittags- und Abendpendeln den Weg über die Bundesterrasse nehme mit dem Blick auf die vornehme Patrizierhäuser mit ihren höchst originellen, nach dem Flußlauf zu regelmäßig abgestuften Gartenanlagen oder ob ich aus den alten heimligen Laubengängen, deren glänzende Geschäftsauslagen abends im reinsten Märchenlichte strahlen, auf die Fahrstraße hinaustrete, immer wieder ragt unvermutet an irgend einer Stelle die Kreuzblume des Münsterturmes über die nächste Umgebung empor und unwillkürlich drängen sich mir die Worte aus Schillers „Wilhelm Tell" auf, der seinen Attinghausen sagen läßt:

Der Adel steigt von seinen alten Burgen
Und schwört den Städten seinen Bürgereid. —
Die edle Bern erhebt ihr herrschend Haupt

Da ich von Haus aus Melancholiker bin und Frau Sonne es seit mehreren Tagen vorzieht, ihr Angesicht hinter undurchdringlichen Nebelwolken zu verbergen, so will ich mich für heute lieber in den Schutz der altertümlichen Gäßchen begeben, deren Namen so ungemein typisch sind wie Kramgasse, Kreuzgasse, Gerechtigkeitsgasse, Finstergäßchen, um nur einige wenige zu nennen. Die Zeiten sind vorbei, wo artige Jungfräulein und Jungherren sich im Dämmerschein des Tages unter den Lauben der Junker- oder Herrengasse ein Stelldichein gaben, unter höflichen und zierlichen Komplimenten ihr gegenseitiges großes Vergnügen ausdrückten, oder wies im Liebeslexikon kurz und bündig heißt: „läubelten". Wenn du abends nach Geschäftsschluß durch die Laubengänge heimwärtsstrebst, suchst du vergebens nach der so viel gerühmten und so oft bewitzelten Berner Gemütlichkeit und Behäbigkeit. Alles hastet und stürmt, drängt und drückt, schiebt und stößt und du wirst jenes Frauell ab em Land wohl begreifen, das entsetzt ob solchem Getriebe hinaus auf die scheinbar ruhigere, vom Personenverkehr so ziemlich freie Straße entfliehet mit dem Ausruf: „Mins türli! e verrückti Wält as sie isch! Der Mönsch isch äbe nie zfriede ut däre Wält!" und dabei mit knapper Not dem daherrasenden Vierplätzer eines japanischen oder tschechoslowakischen Gesandtschaftsabgeordneten entkommt.

Eines der beliebtesten Reklamemittel bilden die wöchentlich zwei Mal stattfindenden Ballontage, wodurch der Verkauf nicht unwesentlich gesteigert wird. Eben versuche ich vor die Auslagen von Kaiser u. Co. zu gelangen, um dem stereotypen Nicken des kleinen Ballonmannes meine Aufmerksamkeit zu schenken. Da gibts eine Stauung im Geschiebe! Ein Kerl führt sich ungebärdig auf. Mit dem Ruf: „Excusez!" werde ich von zwei schmucken Bernermaitschi beinahe platt an die Scheibe gedrückt! Aus meinem Ballonfimmel unsanft aufgerüttelt, weiß ich im Moment nichts anderes vorzubringen als: „Sie hätten gewiß gerne einen Ballon! Warten Sie ein bißchen! Treten Sie inzwischen in diese Nische, da sind Sie geschützt! Ich komme gleich wieder!" Gesagt, getan. Und schon befinde ich mich in dem von hundert Stimmen summenden und tausend Lichtern glänzenden Geschäftslokal und erstehe für wenig Geld und gute Worte einen allerliebsten, rosaroten Luftballon. Mit einem Cäsargefühl in der Brust schreite ich erhabenen Hauptes durch den buntschillernden Raum, den Weg ins Freie suchend. Unter einem karminroten Napoleonshut mit Herzblatt und unter einem schwarzen Kosakenfilz äugen vier neugierig-sehnsüchtige Rehaugen hervor gewärtig der Dinge, die da kommen. Rasch knüpfe ich der Roten den Spelterini am Mantelknopf an und mit einem zärtlichen Händedruck und Adieu — ein armer Poet — lasse ich meine beiden Kleinen davonsegeln! Lila, lila, rosarot! Russisch-schwarz bedeutet: Tod! —

MARCHIVUM

Städtische Nachrichten

Gemeindesatzung über die Zusammensetzung des Stadtrats

Oberbürgermeister, 4 Bürgermeister und 24 Stadträte

Der nächsten Bürgerausschußsitzung am Dienstag, 28. Januar liegt folgender Stadtratsbeschluß zur Genehmigung vor:

„Die Gemeindesatzung über die Zusammensetzung des Stadtrats wird dahin geändert, daß Paragr. 1 folgenden Wortlaut erhält: „Der Stadtrat Mannheim besteht a) aus einem Oberbürgermeister, b) aus 4 Bürgermeistern, von welchen mindestens zwei die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst oder zum Richteramt in einem der deutschen Länder erworben haben sollen, c) aus 24 ehrenamtlich tätigen Stadträten." Zur Begründung der Vorlage wird folgendes ausgeführt:

Vor dem Krieg und während des Krieges waren in Mannheim neben dem Oberbürgermeister drei Bürgermeister tätig. Als Bürgermeister von Hollander aus dem Amte schied, wurde seine Stelle nicht wieder besetzt. Dagegen sind gemäß dem früheren Paragr. 17 der alten Städteordnung drei Stadträten „besondere Funktionen" übertragen worden. Nach dem Tode des Stadtrats Seibold (1921) und dem Rücktritt des inzwischen verstorbenen Stadtrates Strobel sank diese Zahl auf einen einzigen (Böttger). Nachdem die neue Gemeindeordnung in Kraft getreten war, hat man 2 Bürgermeister und 2 besoldete Stadträte in der Gemeindesatzung vorgesehen (Stadtratsbeschluß vom 28. März 1922, Bürgerausschußbeschluß vom 5. Mai 1922). Auf die eine Stelle wurde im Mai 1922 Stadtrat Böttger gewählt; die Besetzung der anderen Stelle ist nicht gelungen. Im Mai 1926 läuft die Amtszeit des Stadtrates Böttger ab. Schon dies rechtfertigt, daß die Frage neu geprüft wird, ob weiterhin besoldete Stadträte bestellt werden sollen.

Besoldete Stadträte werden auf 4 Jahre gewählt; 4 Jahre beträgt auch die Amtsdauer der ehrenamtlich tätigen Stadträte. Berufsmäßig tätige Mitglieder des verwaltenden städtischen Kollegiums, die immer nur auf 4 Jahre gewählt werden können, sind wohl dem ganzen übrigen deutschen Staatsrecht unbekannt. Auch in Baden hat sich diese Einrichtung insofern nicht bewährt, als das Mannheimer Beispiel wenigstens in den größeren Städten nirgends nachgeahmt worden ist. Der gesetzgeberische Gedanke ist der, daß in die engste Verwaltung, also in die Reihe der berufsmäßigen Mitglieder des Stadtrats, auch Vertrauensmänner der stärksten politischen Parteien sollten berufen werden können. Aber schon die technische Durchführung trägt dem Grundgedanken wenig Rechnung. Würde z. B. Stadtrat Böttger im Mai auf 4 Jahre von dem gegenwärtigen Bürgerausschuß wiedergewählt, würde sich aber die Zusammensetzung des Bürgerausschusses bei den Neuwahlen im November 1926 wesentlich ändern, so könnte diese andere Zusammensetzung doch erst im Mai 1930 vertreten werden, vielleicht unmittelbar vor der Rückkehr zu den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen.

Aber auch aus anderen Gründen ist der Grundgedanke recht anfechtbar. Jedenfalls lassen sich auf diese Weise gut befähigte Personen, die auch außerhalb der Gemeinde Aussicht haben, dauernd ein öffentliches Amt zu erlangen, kaum für den Gemeindedienst gewinnen. Besser wäre es gewesen, wenn Baden dem jetzigen bayerischen System der Zusammensetzung des Stadtrats gefolgt wäre, das neben dem Oberbürgermeister und einem oder mehreren Bürgermeistern, die in allen Angelegenheiten stimmberechtigt sind, besoldete Stadträte zuläßt, die auf ebensoviele Jahre gewählt werden, wie die Bürgermeister, die aber nur in den Gegenständen ihres Wirkungskreises Stimmrecht besitzen. Dann wäre es möglich gewesen, wie in Preußen und in anderen deutschen Ländern, die Bearbeiter der gemeindlichen Geschäfte (Dezernenten) zu Mitgliedern des Stadtrats zu bestellen, und doch, da immer höchstens einer von ihnen Stimmrecht besitzt, das Gewicht der Stimmen der ehrenamtlichen Stadträte nicht zu verkleinern. Insbesondere wäre es dann wohl möglich gewesen, auch den Technikern die Tore zum Stadtrat zu öffnen. Allein der ausführlich begründete, auf eine solche Aenderung der Gemeindeordnung zielende Antrag des Stadtrats von 8. September 1924 hat vorerst beim Ministerium des Innern keine Gnade gefunden.

Hiernach bleibt wohl nichts übrig, als auch in Mannheim von der Wahl besoldeter Stadträte vorerst abzusehen und statt der zwei besoldeten Stadträte fortan zwei Bürgermeister zu wählen. Wenn hierdurch die Zahl der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder um einen gegen den bisherigen tatsächlichen Bestand (nicht gegenüber der Satzung von 1922) vermehrt wird, so liegt der Grund darin, daß auch Mannheim endlich die Baupolizei an sich ziehen sollte. Nach Paragr. 23 G.-O. muß aber die Bearbeitung der polizeilichen Angelegenheiten einem juristischen Mitglied des Stadtrats zugewiesen werden. Die Stadt verfügt z. Zt. außer dem Oberbürgermeister, der aber diese Arbeiten nicht übernehmen kann, nur über einen Bürgermeister (Dr. Walli), der der Anforderung des Paragr. 23 genügt; dieser Bürgermeister kann aber zu seinen sehr umfangreichen Geschäften nicht die Aufgabe eines Dezernenten der Baupolizei übernehmen; vielmehr ist hierfür in Mannheim eine volle Arbeitskraft erforderlich. Im Hinblick auf Paragr. 23 der G.-O. empfiehlt es sich auch, die dort verlangte juristische Bildung bei mindestens 2 Bürgermeistern zu fordern.

*

* **Keine Zugverspätungen.** Wie wir erfahren, hat der Schnellzugsverkehr durch die Schneefälle in den letzten Tagen im allgemeinen keine größeren Verspätungen erfahren. Die Berliner Schnellzüge sind fast durchweg pünktlich eingelaufen. Eine Ausnahme machte heute vormittag der Basler D-Zug, der um 11.22 Uhr hier eintreffen soll; er hatte 35 Minuten Verspätung, die aber schon in der Schweiz verschuldet wurden.

* **Zunahme der Frequenz der städtischen Krankenanstalten.** Am 9. Januar befanden sich in den städtischen Krankenanstalten 1029 Kranke (560 männliche, 469 weibliche), und zwar im Krankenhaus 899, im Spital für Lungenkranke 130. Von den im Krankenhaus befindlichen Kranken waren 304 in der medizinischen Abteilung, 298 in der chirurgischen Abteilung, 108 in der gynäkologischen Abteilung, 83 im Säuglingskrankenhaus, 74 in der dermatologischen Abteilung, 14 in der Abteilung für Hals-, Nasen- und Ohrenkranke und 18 in der Abteilung für Augenkranke. Da am 9. Januar 1925 die Zahl der Kranken 957 (476 männliche, 481 weibliche) betrug, waren in den Mannheimer Krankenanstalten am 9. Januar d. J. 72 Kranke mehr als am gleichen Tage des Vorjahres. Am 2. Januar war die Zahl der Kranken 970 (Krankenhaus 839, Spital für Lungenkranke 131). Hiernach war die Krankenzahl am 9. Januar um 59 höher als am 2. Januar.

* **Auf der Mannheimer Freibank** wurden im Monat Dezember 4 847 Kg. Fleisch verkauft (1 Ochse, 1 Farren, ½ Rind, 14 Kühe, 1½ Kälber, 11¾ Schweine).

* **Betriebsstörung.** Heute früh brach bei der Feuerwehrkaserne an einem Anhängewagen eine Achse. Dadurch wurde der Verkehr auf der Feudenheimer Linie der Straßenbahn auf die Dauer von dreiviertel Stunden gestört, was für die Fahrgäste, die auf die Straßenbahn angewiesen sind, eine sehr mißliche Sache war, zumal der neue Schneefall die Unannehmlichkeit des Wartens erhöhte.

* **Aus dem Stadtteil Feudenheim.** Auf eine 25jährige Dirigententätigkeit im Gesangverein „Teutonia" konnte dieser Tage Herr M. Schellenberger zurückblicken. Wir hatten öfters Gelegenheit, die hervorragenden Führereigenschaften des Jubilars bei Aufführungen, Konzerten usw. gebührend anzuerkennen. Möge es ihm beschieden sein, noch eine lange Reihe von Jahren im Dienst des deutschen Liedes zu wirken.

* **Freiwillig aus dem Leben geschieden.** Gestern morgen wurde im Rhein am Stadtpark eine männliche Leiche gefunden. Nach den bei der Leiche gefundenen Papieren handelt es sich um den 34 Jahre alten Ingenieur Murche von Mannheim, zuletzt in Kaiserslautern wohnhaft und in Stellung. Es liegt Selbsttötung vor.

Für und gegen den Karneval

Die Landeszentrale des badischen Einzelhandels hat an das badische Ministerium des Innern eine Eingabe gerichtet, in der sie darauf hinweist, daß von der Herstellung und von dem Vertrieb der aus Anlaß der Fastnachtsveranstaltungen gebrauchten und verbrauchten Kostüme und Artikel ein weiter Kreis von Personen, Arbeiter, Angestellten und Arbeitgeber, lebt, die bei einem generellen Verbot aller Fastnachtsveranstaltungen arbeits- und verdienstlos würden. Auch für den Einzelhandel sei ein Verbot oder eine Einschränkung der Faschingsveranstaltungen untragbar. Die schon vor geraumer Zeit eingekauften Stoffe, Kostüme und andere Artikel für den Fasching seien dem Verderb ausgesetzt und könnten zum großen Teil bis zum nächsten Fasching nicht aufgehoben werden. Aus diesen Gründen habe der Einzelhandel die amtliche Mitteilung über den Fasching begrüßt und es dankbar empfunden, daß das Ministerium offensichtlich keine Neigung habe, die bisher angeordneten Einschränkungen zu einem völligen Verbot der Fastnacht auszubauen. Der Einzelhandel bittet das Ministerium dringend, sich von diesem Vorsatz auch durch die Aufforderung des evangelischen Kirchenrats nicht abbringen zu lassen.

Die Heidelberger katholische Geistlichkeit hat eine Mahnung an die katholischen Vereine und Organisationen gerichtet, in diesem Jahre im Hinblick auf die Not der Zeit auf Tanz und Maskenveranstaltungen zu verzichten. Sie stellt dem Bilde „Heidelberg, wie es lacht", das andere Bild „Heidelberg, wie es weint und verzweifelt", gegenüber und weist darauf hin, daß sich von einem auf den andern Tag die Scharen der Arbeits- und Erwerbslosen mehren.

Strenge Winter

Die niedern Temperaturen, die jüngst wieder gemessen wurden, erinnern zunächst an den letzten strengen Winter, den wir erlebt haben, im Jahre 1917, wo am Rhein Temperaturen von 23 und an der Eifel von 26 Grad vorkamen. Der damalige Winter hatte den kältesten Tag seit 100 Jahren, da das Thermometer in den Vormittagsstunden 12 Grad aufwies. Einer der frühesten festgestellten sehr strengen Winter war im Jahre 1293, als man von Christiania mit dem Schlitten über das Skagerrak nach Jütland fahren konnte. Im Winter 1323 konnten Reisende über das Eis von Lübeck und Danzig nach Dänemark gelangen. Aehnliche strenge Winter waren in den Jahren 1423 und 1459, als die ganze Ostsee zugefroren war. Ebenso war die See zugefroren 1507, 1545 und 1564. Ein ähnlich strenger Winter stellte sich 1658 wieder ein, als König Karl X. von Schweden über die gefrorenen Belte zog und seinem Reich durch den Frieden von Röskilde seine natürliche Grenze gab. 1675 verfolgte der große Kurfürst die Schweden im Schlitten über das Eis des Haff und verfolgte sie bis nach Kurland. Der strenge Winter von 1740 hatte für Berlin und seine Umgebung die schwersten Folgen. Die Kälte war so stark und anhaltend, daß — wohl hauptsächlich infolge der Verkehrsschwierigkeiten — eine Hungersnot ausbrach. Friedrich der Große, der in diesem Jahre seine Regierung angetreten hatte, öffnete deshalb die Magazine für die Armen und ermäßigte die Akzisen auf das Getreide. Der Spätwinter 1754 wurde besonders hart im Elbtale. Für uns in Baden war vor allem der Winter 1783/84 von Bedeutung. Von diesem Winter wird erzählt, daß in den Waldungen das Wild in Massen zugrunde ging und überaus große Scharen von Raben zu beobachten waren, die sich in die Stadt flüchteten, um dort Nahrung zu finden. Viele Vögel sollen tot aus der Luft herunter gestürzt sein. Der strenge Winter von 1844 machte sich vor allem im südlichen Schweden bemerkbar, wo die Temperatur auf 36 Grad Celsius herabsank, sodaß in jenen Gegenden Menschen und Tiere massenhaft erfroren. Aehnliche strenge Winter kamen dort vor in den Jahren 1863/64 und 1870/71. Für die badische Geschichte ist bemerkenswert, daß im Jahre 1573 der Winter so kalt war, daß man mit Wagen und Schlitten über den Bodensee fahren konnte. Damals haben die Lindauer das Fastnachtsfeuer auf dem Bodensee gebrannt. Die Geschichte von dem Reiter auf dem Bodensee ist demnach nicht nur ein reines Märchen.

*

* **Starker Schneefall im Schwarzwald.** Aus Triberg wird uns telegraphiert: Im mittleren Schwarzwald haben sich die bisher nur in leichter Form aufgetretenen Schneefälle seit gestern abend ganz erheblich verstärkt. Nachdem in den gestrigen Abendstunden bis gegen Mitternacht zeitweise Schneestürme auftraten, ist heute morgen bei schwacher Luftbewegung weiterhin anhaltender starker Schneefall im ganzen Gebirge zu verzeichnen. Die Schneehöhen sind auf 40—50 Zentimeter angewachsen und die Skibahnen bis in die Talstationen gut fahrbar. Der Frost hat etwas nachgelassen. Die heutigen Morgentemperaturen liegen bei 2—3 Grad Kälte. Die Eis- und Rodelbahnen sind ebenfalls gut benutzbar. Der Schnee ist pulvrig. Bei steigendem Luftdruck ist mit langsamem Nachlassen der Schneefälle, Aufklärung und Zunahme des Frostes zu rechnen.

* **Wann betritt die Sonne die Tierkreiszeichen?** Wenn die Sonne in das Zeichen des Widders tritt, beginnt der astronomische Frühling, entsprechend beim Uebergange in den Krebs der Sommer, bei Wage der Herbst und schließlich bei Steinbock der Winter. Die dazwischen liegenden Tierkreiszeichen sind für manchen, der die Behauptungen der Sterndeuter nachprüfen will, ebenfalls von Interesse. Wir geben daher nachstehend eine kleine Uebersicht, die den Uebergang in die Tierkreiszeichen nach mitteleuropäischer Zeit zusammenfaßt: Uebergang in den Wassermann am 20. Januar 20 Uhr 13 Min., die Fische am 19. Februar 10 Uhr 35 Min., den Widder am 21. März 10 Uhr 01 Min., den Stier am 20. April 21 Uhr 36 Minuten, die Zwillinge am 21. Mai 21 Uhr 15 Min., den Krebs am 22. Juni 5 Uhr 30 Min., den Löwen am 23. Juli 16 Uhr 25 Minuten, die Jungfrau am 23. August 23 Uhr 14 Min., die Wage am 23. September 20 Uhr 26 Min., den Skorpion am 24. Oktober 5 Uhr 18 Min., den Schützen am 23. November 2 Uhr 28 Min., den Steinbock am 22. Dezember 15 Uhr 34 Min. Die Zeitzählung beginnt bei Mitternacht und wird auf volle 24 Stunden durchgeführt. 20 Uhr heißt also mit anderen Worten 8 Uhr abends.

Tagungen

50jähriges Jubiläum des Badischen Lehrervereins

Wie schon früher mitgeteilt, wird der Badische Lehrerverein in den Tagen vom 7. bis 9. April seine Haupt- und Vertreterversammlung in Karlsruhe abhalten. Mit dieser Tagung ist ein Festakt zu Ehren des 50jährigen Vereinsbestehens und ein solcher zum Andenken an die badische Simultangesetzgebung verbunden. Als Vortragsthemen sind neben den Festvorträgen die Verbandsaufgabe des Deutschen Lehrervereins und des Badischen Lehrervereins in Aussicht genommen: „Staat und Kirche in ihrem Verhältnis zur Erziehung" und „Staat und Gemeinde auf dem Gebiete der Schule". Ferner ist beabsichtigt, mit der diesjährigen Jubiläumstagung einige Nebenversammlungen zu verbinden. Vor allem ist die Abhaltung einer Junglehrertagung und die Tagung der Ruheständler geplant.

Südwestdeutscher Küfertag

In den Tagen vom 17. bis 25. Juli findet in Neustadt a. d. H. ein „Südwestdeutscher Küfertag", verbunden mit einer Weinfachausstellung statt. Neben dem Verbandstag des Fachverbandes pfälzischer Küfermeister werden voraussichtlich auch andere verwandte Organisationen um diese Zeit in Neustadt a. H. zusammenkommen. Ferner sind großzügige festliche Veranstaltungen geplant.

Kann's nicht Licht sein, so sei es wenigstens Schatten: es ist doch immer eine Sonne dabei.

* * *

Philharmonischer Verein Mannheim

Violin-Abend Vasa Prihoda

Die Begeisterung loderte in hellichten Flammen empor, vier Zugaben konnten das Feuer kaum dämpfen. Nehmen wir hinzu, daß die Vorreklame einen zweiten Paganini verhieß und daß die Ausländerei in Deutschland „verankert" bleibt. Dennoch: Vasa Prihoda ist eine Erscheinung, die überall wirken wird. Warum? weil ihm das Faszinium gegeben ist. Als Musiker führte er sich mit Mozarts D-dur Konzert ein, die Linie Ondricek—Jajic einhaltend. Aber den Ton dieser Geigenmeister hat der junge böhmische Meister nicht, denn Ton und Technik weisen etwa auf Fritz Kreißler hin. Schubert-Wilhelmys Ave Maria konnte demnach zur früheren Geltung kaum kommen, und Paganinis D-dur Konzert konnte Vasa Prihoda weder nach der deutschen Linie (Wilhelmy), noch nach der slavischen Ueberlieferung (Ondricek) gestalten. Dem ersten Satze (Allegro maestoso nennt ihn Paganini) fehlte die Größe, und das überschnelle Tempo der Terzengänge (das „zweite Thema") war mehr auf Bewunderung als auf den Sinn des Meisters eingestellt. Aber der langsame Satz war von großer Schönheit. Und der Hexentanz mit allen Kunstfertigkeiten des Flageoletspiels und der stählernen Pizzikatisängen bildeten den Gipfel. Es waren die kleinen Gaben des zweiten Teiles, die das eigentliche Vergnügen des faszinierten Musensaal-Publikums ausmachten. Ein Walzer von Reber, Volkmann, Chopins Berceuse (natürlich in D, nicht in Des), Beethovens Türkischer Marsch: alles in Bearbeitungen — bereitete auf den Hexentanz vor der die angekündigte Vortragsfolge beschloß. Ein Schauspiel-Virtuose, der sich seine Gastrollen mit Klugheit zurechtlegt und seine Wirkungen durch allerlei Extemporalien „herausholt", wäre vielleicht das Gegenbild des Geigers, der sich seinen Paganini und seine Bearbeitungen schafft . . . Vergessen wir nicht, daß ein herrlicher Flügel (Konzertflügel von August Förster-Loebau vom Lager der Firma K. F. Heckel) und ein ausgezeichneter Pianist die helfenden Freunde waren. Charles Cerné gab glänzende Klavierorgiten der genannten Konzerte und zauberte als Begleiter die schönsten Farbenspiele aus dem annoch unbekannten Fischer, der uns am letzten Meister-Klavierabend gar nicht gefallen wollte. Aber gestern war Mozart ein doppelter Genuß: Charles Cerné gab uns den Orchester-Ersatz und Vasa Prihoda blieb Mozart nichts schuldig; das Schluß-Rondo sprühte von froher Laune, die Kadenzen waren eine besondere Freude und der gestrige Mozart war bei aller Eigenheit dennoch echt. Halten wir dies fest, bekennen wir: Vasa Prihoda hat das Faszinium!

A. Bl.

Der Geheimtempel des Osiris gefunden

Das neue Jahr beginnt überaus günstig für die zahlreichen archäologischen Forschungsexpeditionen, die im Reiche der Pharaonen an der Hebung der versunkenen Schätze des alten Nillandes arbeiten. Vor kurzem konnten wir berichten, daß es Professor Reisners gelungen sei, in der Nähe der großen Pyramiden die herrliche Grabkammer des Königs Senophru zu finden. Nun kommt aus Kairo die Nachricht von einer noch bedeutsameren Entdeckung, die nach den ersten Anzeichen geeignet erscheint, selbst die Ausgrabungen im Luxortal in Schatten zu stellen. Es handelt sich um nichts weniger, als um die Auffindung des seit Jahrhunderten vergeblich gesuchten unterirdischen Geheimtempels des Todesgottes Osiris. Die beiden Entdecker sind der Holländer Heinrich Frankfort und der Engländer Dr. R. H. Hall. Dr. Frankfort gilt als einer der gründlichsten Kenner des ägyptischen Totenkults und befaßt sich seit mehr als zwanzig Jahren mit den Ausgrabungen im Nilland. Der eigentliche Führer der Expedition Dr. Hall ist der Leiter der ägyptischen Abteilung des British Museums in London.

Zwei Jahre vor dem Kriege hat eine Engländerin, die sich im Auftrag des Kings College in Aegypten aufgehalten hat, nach den Angaben des Archäologen Sir Flinders Petrie die Stelle gefunden, wo nach den Aufzeichnungen griechischer Historiker der große Tempel des Todesgottes Osiris zu suchen sei. Die Ausgrabungen wurden begonnen, der Weltkrieg kam und die Arbeiten mußten unterbrochen werden. Erst im Jahre 1919 konnten die Ausgrabungen wieder aufgenommen werden und sind zur Stunde soweit gediehen, daß die Lage des Geheimtempels und ein Teil des halbverschütteten Gebäudes bereits als erschlossen gelten darf. Dr. Hall ist in London angekommen um der Leitung des British Museum über den Erfolg einen Bericht zu erstatten.

Dem Mitarbeiter eines großen englischen Blattes vertraute Dr. Hall verschiedene Einzelheiten über den geheimnisvollen Osiristempel an. Das Heiligtum liegt in einer Wüste, etwa vierzig Fuß tief unter der Erde, unweit jener Stelle, wo sich einst die Grabstätte des Herrschers Seti I. erhob. Das imposante Gebäude ist aus grauen und roten Granitblöcken gebaut und von einem Kanal umgeben, dessen Tiefe sechs Fuß und dessen Breite ungefähr zehn Fuß erreicht. Eine verborgene Quelle — einige Kilometer vom Tempel entfernt — versah diesen Kanal mit Wasser. Ueber diesen künstlichen Fluß, der den Tempel umringt, führt keine Brücke. Nach den Angaben der Aegyptologen wäre es nicht anzunehmen, daß hier eine Brücke bestanden habe und mit der Zeit verfallen sei. Es ist wahrscheinlich, daß der Bau des Kanals den Zweck hatte, den Tempel unzugänglich zu machen. Die Besucher mußten den Bach in einem Kahn überqueren, um zum Heiligtum zu gelangen. Zu dieser Vermutung gibt die ägyptische Mythologie Anlaß. Die Aegypter bauten die Unterwelt in ihrer Phantasie ganz nach dem Vorbild ihrer eigenen Heimat. Das Jenseits war für sie eine Art unterirdisches Aegypten. Sie waren fest überzeugt, daß es einen unterirdischen Nil gebe, über dessen Fluten der Todesgott Osiris in einem Kahn dahinfahre. Sie waren auch der Ansicht, daß die Sonne den Himmel in einem Boot, wie Osiris die Unterwelt umschiffe. Das unterirdische Heiligtum inmitten einer kleinen Insel sollte gleichsam das Jenseits versinnbildlichen. Die Granitblöcke, die die äußeren Wände des Heiligtums aufbauen, wurden durch keine Reliefs und keine Statuen geziert. Um so prunkvoller ist das Innere dieses Tempels. Hier reiht sich Säulenhalle an Säulenhalle. In einem langen Korridor, der ins Zentrum des Heiligtums zu führen scheint, steht die Statue des Todesgottes Osiris. Ein Meisterwerk ägyptischer Bildhauerkunst. Eine Anzahl von Statuetten und herrlichen Reliefs wurden photographiert. Die Lichtbilder brachte Dr. Hall nach London, wo sie einer genaueren Untersuchung unterzogen werden sollen. Eines dieser Reliefs stellt den König Menetaph dar, der eben ein Opfer dem Todesgotte Osiris darbringt. Der Name König Menetaphs kommt auch öfter in den bisher entzifferten Inschriften des unterirdischen Heiligtums vor; es ist sehr wahrscheinlich, daß er die Statuen verfertigen und das Heiligtum schmücken ließ. Nach der Ansicht Dr. Halls dürfte Menetaphs Vorgänger Seti der Erbauer des Tempels sein.

Hall wird in London Schritte unternehmen, um Geldmittel für die Expedition zur Fortsetzung der Forschungsarbeit zu verschaffen. Die Hebung der Schätze des unterirdischen Tempels ist mit großen Ausgaben verbunden. Jede Woche der Ausgrabung kostet fast tausend Pfund.

Theater und Musik

⊙ **Internationales Musikfest in Zürich.** Das Preisgericht der „Internationalen Gesellschaft für neue Musik", das zu Neujahr in Winterthur zusammengetreten ist, gelangte zu folgendem interessanten Ergebnis: Unter den 16 Komponisten, die ausgewählt worden sind (die Jury bestand aus einem Franzosen, einem französischen Schweizer, einem Dänen, einem Deutschen und einem Polen), gehören acht dem deutschen Kulturkreise an. Aufgeführt werden: Schönberg (Oesterreich) Bläserquartett, Hindemith (Deutschland): Konzert für Orchester, Weill (Deutschland): Konzert für Violine und Blasorchester, Krása (Deutsch-Prager): Pastorale und Marsch für Kammerorchester, Petyrek (Deutschmähre): Litanei, Levy (Schweiz) Fünfte Symphonie, Webern (Oesterreich): Fünf Stücke für Orchester, Geiser (Schweiz): Streichtrio. Weiter: Caplet (Franzose): Le miroir de Jésus, Walton (Engländer): Ouverture Portsmouth Point, Casella (Italiener): Partita, Ferroud (Franzose): Foules, Tansman (Pole): Danse de la Sorcière, Jacobi (Amerikaner): Streichquartett, Mjaskowsky (Russe): Sonate für Klavier Nr. 4, Honegger (Franzose) Septett. Bemerkenswert ist, daß die Entscheidungen der Jury diesmal einstimmig erfolgten. Das Fest findet im Juni in Zürich statt.

MARCHIVUM

Kommunale Chronik

Amerikareise des Münchener Bürgermeisters Scharnagl

Der Münchener Bürgermeister Scharnagl mit Gemahlin, Rechtsrat Pfeiffer und Direktor Morath sind wohlbehalten in Newyork angekommen. Zum offiziellen Empfang hatten sich u. a. auch der deutsche Konsul Victor Ridder von der „Newyorker Staatszeitung", Vertreter des Newyorker Bayernvereins usw. eingefunden. Ueberall wurden freundschaftliche Begrüßungsworte gewechselt. Bürgermeister Scharnagl dankte im Namen der Münchener Delegation. In einer Unterredung mit dem Vertreter der „M. N. N." erklärte der Bürgermeister: Ich bin aufs Freudigste überrascht von dem liebenswürdigen Empfang. Wir gedenken etwa drei Wochen hier zu bleiben. Nach Erledigung der Anleiheformalitäten beabsichtigen wir, ein eingehendes Studium der kommunalen Neuyorker Einrichtungen, Gaswerke, Elektrizitätswerke, Wohlfahrtseinrichtungen, Verkehrsregelung und Schulen. Daneben macht die Lage unseres Vaterlandes gerade jetzt die Herstellung dauernder herzlicher Beziehungen mit den Deutschen Amerikas notwendig. Besonders die vielen Bayern in Amerika sollen fühlen, daß es jenseits des Ozeans noch Millionen gibt, die mit ihnen denken und fühlen. Deshalb begrüße ich außerordentlich die bevorstehenden Veranstaltungen der deutschamerikanischen Vereine, weil uns dabei Gelegenheit gegeben wird, von alter Heimat zu erzählen, Gedanken auszutauschen, Bande gemeinsamen Blutstammes wieder fester zu knüpfen. Ich habe die beste Hoffnung, daß wir die kurze uns zur Verfügung stehende Zeit in Newyork auf das Fruchtbringendste im Interesse Münchens und des deutschen Vaterlandes verbringen können.

Vereinheitlichung der Groß-Berliner Gasversorgung

Der bedeutsame Schritt auf dem Wege zur einheitlichen Gasversorgung Groß-Berlins, der durch den Abschluß der Auseinandersetzungsverträge mit der Deutschen Gasgesellschaft und dem Kreise Niederbarnim erreicht worden ist, beschäftigte den hierfür eingesetzten Stadtverordnetenausschuß. Die Stadtverordneten dürften bereits in der nächsten Vollversammlung die im Sommer v. J. vereinbarten Verträge ihrerseits gutheißen und damit in Kraft setzen. Es handelt sich hierbei um die endgültigen Verträge, nachdem die städtischen Behörden bereits im Mai v. J. dahingehende Vereinbarungen mit der Deutschen Gasgesellschaft und dem Kreise Niederbarnim getroffen hatten. Die Städtischen Gaswerke wurden ermächtigt, die erforderlichen Einzelheiten durch besondere Verträge zu regeln. Danach teilen die Städtischen Gaswerke und die Deutsche Gasgesellschaft das gegenwärtige Versorgungsgebiet durch Austausch zweckmäßig unter sich auf, wobei die Städtischen Gaswerke die Gasanstalten Holzmarktstraße, Grünau und Niederschöneweide übernehmen. Auf die Deutsche Gasgesellschaft geht dagegen das Versorgungsgebiet Wannsee über; ebenso wird die strittige Beleuchtung der bisher von der Deutschen Gasgesellschaft beleuchteten Straßen und Plätze Berlins den Städtischen Gaswerken übertragen. Der Kreis Niederbarnim tritt der Stadt seine Anteile an der Gasgesellschaft Niederbarnim ab und verzichtet auf weitere Gasabgabe innerhalb der Stadt Berlin, wogegen ihm zur weiteren Versorgung der ländlichen Gebiete Gas von den Städtischen Gaswerken zu günstigen Bedingungen geliefert wird. Die dem Kreise Niederbarnim früher gehörenden Gasanstalten Oberschöneweide und Weißensee sind damit in das Eigentum der Stadt Berlin übergegangen und zum Betrieb an die Städtischen Gaswerke verpachtet worden.

*

L. **Wiesloch**, 19. Jan. Aus der jüngsten Gemeinderatssitzung ist zu berichten: Auf Grund bezirksärztlicher Genehmigung wird der Kahlhieb des 1 Hektar 70 Ar großen Teilstücks des städtischen Dämmelwaldes nach erfolgter Versteigerung vorgenommen und der Bürgermeister zur Auflassung an die Tonwarenindustrie zwecks Ausbeutung dieses Geländestückes als Tongrube bevollmächtigt. — Im Monat Dezember wurden an 11 Badetagen 640 Bäder im Volks- und Schülerbad verabreicht. Die Einnahmen hieraus betrugen 269 Mark, sodaß aus der Wasserleitungskasse zwecks Verzinsung und Amortisation der Badeanlage ein Zuschuß von 297 Mark notwendig wird. — Es soll eine Gemeindesatzung erlassen werden, wonach die bisher von der Gemeinde bezahlten Kosten der Untersuchung der Bierpressionen in Wirtschaften von den Wirten zurückerhoben werden. — Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis, daß der Zitherverein das Reinerträgnis seines Weihnachtskonzerts mit 40 Mark je hälftig an die Krankenschwestern der beiden Konfessionen zur Verwendung in ihrem Dienstkreis abgeführt hat. Dem Antrag auf Nachlaß der Lustbarkeitssteuer wurde dabei entsprochen. — Die Errichtung einer allgemeinen Kläranlage, die einen Voranschlagsmäßigen Kostenaufwand von 60—80 000 Mark verursachen würde, wird mit Rücksicht auf die schlechte Finanzlage der Stadt zunächst zurückgestellt, obwohl man sich von der Nützlichkeit und Notwendigkeit einer solchen Anlage überzeugt hat. — Hinsichtlich der Aufstellung von Masten für den Fernanzeiger vom Hochbehälter der Wasserleitung wird mit dem Grundstückseigentümer eine Einigung erzielt. — An Gebühren für den Anschlag von Plakaten an den städtischen Plakatsäulen wurde in der Zeit vom 1. Okt. 25 bis 1. Jan. 26 193,25 Mk. in die Stadtkasse vereinnahmt. — Die Versteigerung der drei städtischen Ziegenböcke die 38 Mark brachte, wurde genehmigt. — Zwei Feldhüter wurden als Hilfswaldhüter angestellt. — Der Pachtzins für die im Genuß der Hauptlehrer an der Volksschule hier stehenden Schulgärten soll in der gleichen Höhe bestehen bleiben, wie er durch den Bezirksrat im Jahre 1925 festgesetzt wurde. — Der Gemeinderat errichtet eine Satzung, wonach die Verpflichtung zur Zahlung des Schulgeldes an der Gewerbe- und Handelsschule vom Schuljahr 1926/27 ab anstatt den Schülern den Lehrherren auferlegt wird. Zu dieser Satzung ist die Zustimmung des Bürgerausschusses einzuholen. — Die bei der schlechten Witterung durch den starken Durchgangsverkehr in einen besonders schlechten Zustand versetzte Hauptstraße soll abgezogen werden. — Die Kanalisation der Sedanstraße zwischen Damm- und Luisenstraße soll durchgeführt werden wenn sich die beiderseitigen Straßenangrenzer bereit erklären, das für die Durchführung der Arbeit erforderliche Gelände ohne Entschädigung zur Verfügung zu stellen.

Aus dem Lande

Personalveränderungen im badischen Staatsdienst

Ernannt wurde prakt. Arzt Dr. Friedrich Rose in Blumberg zum Bezirksarzt in Adelsheim.

Versetzt wurde Bezirksarzt Dr. Karl Croissant in Adelsheim nach Wiesloch; Obergeometer Joh. Scholze in Ettlingen als Dienstvorstand zum Vermessungsamt Offenburg unter Zurücknahme seiner Versetzung nach Sinsheim; die Straßenmeister Karl Rastätter in Ueberlingen nach Freiburg, Karl Jäger in Schönau i. W. nach Achern, Heinrich Höckel in Rastatt nach Schönau i. W. unter Zurücknahme seiner Versetzung nach St. Blasien, Wilhelm Schüle in Sinsheim nach Bretten, Franz Gießler in Waldshut nach St. Blasien und der Dammeister Robert Lang in Offenburg nach Wolfach.

Zurückgenommen wurde die Versetzung des Bezirksarztes Dr. Hans Göckel in Meßkirch nach Wiesloch auf Antrag.

Die Mordtat in Eppingen

× **Eppingen**, 19. Jan. Um die Mordtat, die hier geschehen ist, zur Aufklärung zu bringen, wurden verschiedene Verhaftungen vorgenommen. Es handelte sich dabei um einige junge Leute, die mit der ermordeten Frieda Hecker näher bekannt waren. Es ließ sich jedoch noch nicht feststellen, wo sich das Mädchen an dem Abend, an dem die furchtbare Tat geschah, aufgehalten hat. Es ist nur bekannt, daß sie um 8 Uhr abends von zu Hause fortging. Die Verhafteten wurden daher wieder freigelassen bis auf einen jungen Burschen von 16 Jahren namens Zimmermann aus Eppingen, da man hofft, von diesem Näheres zu erfahren. Es liegen jedoch keinerlei Verdachtsmomente vor, daß der junge Mann irgendwie an der Tat selbst beteiligt sei.

*

L. **Ostersheim**, 18. Jan. In der vom ersten Vorsitzenden Rehm eröffneten Generalversammlung des Männergesangvereins „Germania" konnten fünf Mitglieder für 25jährige treue Mitgliedschaft mit der Sängernadel des Badischen Sängerbundes ausgezeichnet werden. In der Neuwahl wurde der bisherige Gesamtvorstand bestätigt, ein Beweis, daß er sich das Zutrauen der Mitglieder in vollkommener Weise verdient hat. Für das Jahr 1926 wurde beschlossen: sich an einem Preissingen zu beteiligen; auch soll im Frühjahr ein Waldfest abgehalten werden. Eine Reisekasse wird angelegt, aus deren Fonds der alljährliche größere Ausflug bestritten werden soll. Der übrige Teil des Abends verlief in zufriedener, harmonischer Weise bei Gesang und anderen Vorträgen. — Wie sich aus dem in der Hauptversammlung des Turnvereins „Jahn" verlesenen Geschäftsbericht ergab, ist das Jahr 1925 sehr erfolgreich gewesen und hat der Turnkunst hier weiteren Fortschritt gebracht. Nicht zum wenigsten ist das dem umsichtigen und rührigen ersten Vorstand Adolf Kurz zu danken, der in der Neuwahl als 2. Vorstand hervorging. Neben ihm wurden gewählt: Heinrich Wiegel zum 1. Vorstand, Josef Kirchhöfer zum Kassierer und Georg Mergenthaler zum Schriftführer.

* **Dittishausen** bei Neustadt Kr. Freiburg, 17. Jan. Der Besitzer Fürderer ist vorläufig wegen Verdunkelungsgefahr verhaftet worden. Die gerichtliche Untersuchung der Brandstätte hat zu der Feststellung geführt, daß infolge des starken Auftretens des Brandes der in dem Feuer umgekommene Dienstknecht Reuter von beiden Seiten von Heu und Stroh und sonstigen Futtervorräten umgeben war. Einzelne Rumpfteile des verbrannten Körpers wurden im Schutt aufgefunden. Reuter ist ein Sohn des sozialdemokratischen Altstadtrates Karl Reuter in Freiburg. Der Junge hatte in Eisenbach das Feinmechanikerhandwerk erlernt, war aber als Opfer der Wirtschaftskrise stellenlos. Um nicht das bittere Los der Arbeitslosigkeit teilen zu müssen, übernahm er die Stelle eines Dienstknechtes auf dem Bauerngut.

* **Schallfingen** bei Müllheim, 17. Jan. Der ledige Karl Lacher aus Schallfingen verunglückte im Obereggener Gemeindewald auf traurige Weise. Der sogenannte Anhänger seines Schlittens, der das Gefährt bremste, hatte sich losgelöst, und in rasender Fahrt ging es bergab. Lacher wurde am Stamm einer Buche zu Tode gedrückt.

* **Konstanz**, 15. Jan. In den Städten Konstanz, Radolfzell und Singen wird vom nächsten Montag ab der Milchpreis von 31 auf 29 Pfg. herabgesetzt.

Aus der Pfalz

Hauptversammlung des Weinbauvereins für die Rheinpfalz

:: **Bad Dürkheim**, 18. Jan. Gestern fand hier die diesjährige erste Hauptversammlung des Weinbauvereins für die Rheinpfalz statt. Aus der ganzen Pfalz und von weiterher waren zahlreiche Teilnehmer erschienen. Eröffnet wurde die Tagung durch den ersten Vorsitzenden Dr. Bassermann-Jordan-Deidesheim, der nach einleitenden Worten besonders begrüßte den Präsidenten des Deutschen Weinbauverbandes, Landesökonomierat Dr. Müller-Karlsruhe, Oberregierungsrat Schlosser-Bad Dürkheim und Professor Dr. Stellwaag-Neustadt a. H.

Das Wort ergriff sodann Präsident Dr. Müller zu einem Vortrag: „Die Handelsvertragsverhandlungen". Aus den Ausführungen sei folgendes hervorgehoben: Eine so kraftvolle Organisation wie der Weinbauverein der Pfalz wird auch seinen schweren Aufgaben gerecht werden können. Eintracht und Stärke verleihen seiner Arbeit Kraft. Der Weinbauer wünscht — und dazu hat er das Recht — eine gesunde Existenz. Zweifellos ginge ein großes Stück Nationalität verloren, wenn der Winzerstand nicht erhalten bleiben könnte. Der Kampf in den Handelsverträgen ist nicht neu. Er geht schon 40 Jahre. Leider kommen die Interessen der weinbautreibenden Teile der Bevölkerung bei uns immer in zweiter Linie. Es wurde jetzt von allen Seiten, auch aus der Industrie, zugestanden, daß der erste spanische Handelsvertrag ein Mißgriff war. Aber auch die Kündigung war ein Fehler. Man gibt jetzt zu, daß es besser gewesen wäre, wenn der Reichstag diesen Vertrag nicht angenommen hätte. Im Vertrag mit Italien, bei dessen Abschluß der Referent mitzugegen war, gelang es, dem deutschen Weinbau einen erhöhten Schutz zu geben, wenn auch nicht alle Wünsche befriedigt werden konnten. Was Spanien betrifft, so ist unsere Lage hier sehr schwer in Bezug auf unsere Industrie. Die heutige Lage ist so, daß bei einem Kompromiß Wein- und Obstbau wieder schwere Opfer bringen sollen. Es müssen alle weinbaulichen Kreise mit ihrer Ländervertretung dafür sorgen, daß nicht in übereilter Weise mit Spanien ein Vertrag abgeschlossen wird, an dem wir lange zu büßen haben und damit nicht alles Errungene mit Italien verloren geht, muß Spanien gleich behandelt werden. Der Schutz des deutschen Weinbaues muß bei neuen Verträgen erhalten bleiben.

Weinbaurat Klinger-Neustadt brachte hierauf folgende Entschließung zur Verlesung:

„Die heute in der Halle des Winzervereins zu Bad Dürkheim zu vielen Hunderten versammelten Winzer aus allen Teilen der Pfalz erheben schärfsten Protest gegen das Provisorium mit Spanien. Sie erwarten und fordern von der Reichsregierung, daß beim Abschluß der bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen die Interessen des deutschen Weinbaues und die von seinen bewährten Führern gestellten Forderungen unbedingt berücksichtigt werden. Es muß durch einen wirksamen Zollschutz ein gerechter Ausgleich zwischen in- und ausländischen Weinprodukten geschaffen werden, wenn der deutsche Weinbau nicht ganz vernichtet und die Winzer von Haus und Hof vertrieben werden sollen. Wir müssen fordern, daß bei allen Handelsvertragsverhandlungen, soweit sie den Weinbau betreffen, schon vor Eintritt in die Verhandlungen die Vertreter des deutschen Weinbaues und heimischen Weinhandels gehört und ihre Forderungen berücksichtigt werden."

Diese Entschließung fand einstimmig Annahme. Es folgte dann ein Vortrag von Professor Dr. Stellwaag über die Frage „Was lernen wir aus der Heu- und Sauerwurmbekämpfung des Jahres 1925?"

*

e. **Neustadt**, 13. Jan. Die Meldung, daß der bayerische Staat das frühere Dr. Deinhardsche (Winningsche) jetzt Hoch'sche Weingut in Deidesheim als Staatsdomäne angekauft habe, eilt insofern den Tatsachen voraus, als die Verhandlungen noch nicht vollständig abgeschlossen sind. Das Gut, für das 730 000 Mark als Kaufpreis gefordert werden, umfaßt, neben einem Herrschaftshaus mit großen Oekonomiegebäuden und 2 Arbeiterhäusern etwa 100 Morgen Weinberge, 100 Morgen Ackerland und 50 Morgen Wiesen. Während verschiedene Interessenkreise gegen den Ankauf des Gutes durch den Staat Stimmung zu machen suchen, hat sich der Weinbauverein der Pfalz unter dem Vorsitz von Dr. v. Bassermann-Jordan, Deidesheim, mit überwiegender Mehrheit für den Ankauf ausgesprochen. Ausschlaggebend für diese Stellungnahme, die nur von Vertretern aus dem Pfälzer Oberland und einigen Deidesheimer Großgrundbesitzern nicht geteilt wurde, war die Tatsache, daß in der Staatsdomäne ein großer Mutergarten für die Veredelung von Amerikanerreben eingerichtet werden soll, nachdem der Pfälzer Weinbau wegen der Reblausgefahr auf Amerikaner Unterlage umgestellt werden muß. Außerdem erhofft man von der Staatsdomäne, daß der Staat durch sie am eigenen Leibe erfahren wird, wie die tatsächliche Lage des Weinbaues sei. Die etwaige Absicht, die Kaufsumme aus den Erträgen der Weinsteuer zu nehmen, stieß auf starken Widerspruch.

* **Grünstadt**, 15. Jan. Die Gesamtzahl der am 31. Dezember 1925 vorgemerkten wohnungsuchenden Haushaltungen betrug 225. Hiervon entfallen auf Familien, die zur Zeit keine eigene Wohnung haben 68. Die Einwohnerzahl beträgt 5211, die Zahl der Haushaltungen 1306, die Zahl der Eheschließungen im Jahre 1925 56.

Tod und Leben

Ein Schicksal von Fr. W. v. Oestéren

(Copyright 1925 by Fr. W. v. Oestéren, Berlin)

4) (Nachdruck verboten.)

Franz nickte stumm. Zu sprechen vermochte er nicht.

„Ich bleibe also hier," erklärte der Landarzt.

Der Professor blickte auf die Uhr. „Es ist gleich zwei. Sollte in Herrn von Zernau gegen sieben oder acht wirklich noch eine schwache Spur von Leben sein, so rufen Sie mich an! Ich schicke dann den Kollegen Geheimrat Bäringer. Aber es wird wohl —" Ein Achselzucken, das ohne Glauben und ohne Hoffnung war, vollendete den Satz.

Franz begleitete den Professor, der Gärtner schloß sich. „Keine Hoffnung," sagte er zu beiden, ehe er das Auto bestieg. „Verständigen Sie die Gerichte! Sind keine Verwandten da?"

„Nur entfernte. Ein verheirateter Vetter," gab der Gärtner mit gewürgter Kehle Bescheid. „Er lebt in Ungarn."

„Telegraphieren Sie ihm! Und treffen Sie Vorbereitungen für das Begräbnis!" Sodenhof stieg ein. Karl öffnete wieder das Gittertor. Das Licht des Scheinwerfers erlosch, das Rattergeräusch des Motors verhallte im Vorhof des Schlosses.

Der Diener und der Gärtner standen am Portal, vom Glühlicht der Laternen bestrahlt, und wagten geraume Zeit nicht zu sprechen. Gleichzeitig seufzten beide tief auf und im selben Augenblick erhob auch Wotan, der eine Zeitlang verstummt war, in heulender Klage seine Stimme. „Es ist aus," sagte der Gärtner heiser und gepreßt. „Unser armer Herr! Er war so gut!"

Wilhelm trat zu den beiden. „Ist er tot?" fragte er.

„So gut wie tot," entgegnete der Gärtner.

„Er lebt. Er lebt noch. Er wird, er muß leben!" stieß Franz heftig und verzweifelt hervor. „Er darf nicht sterben." Und dann kam ihm ein Gedanke. „Wilhelm, willst du mir zuliebe etwas tun?" fragte er den Chauffeur.

„Was denn?"

„Schlafen können und werden wir ja nicht, Wilhelm. Du auch nicht. Wir bleiben doch auf!"

„Natürlich, Franz. Was willst du?"

„Wilhelm! Ob du hier oder in der Stadt wachst, das ist doch egal. Ich bitte dich, fahre hinein! Schlafe in deinem Wagen vor dem Haus vom Herrn Geheimrat! Er soll keine Minute später, als er ankommt, wissen, was hier geschehen ist. Er soll keine Minute verlieren, um zu unserm Herrn zu kommen. Wilhelm, willst du? Ich bitte dich."

Der Chauffeur überlegte kurz. Dann nickte er. „Ich fahre sofort, Franz."

Wenige Minuten später rollte Walter von Zernaus Kraftwagen langsam stadtwärts.

II.

Um 7 Uhr 10 Minuten morgens kehrte der Geheimrat Professor Albert Bäringer, ein Mann von 48 Jahren, von der Reise zurück. Als eine der ersten Kapazitäten des Reichs auf dem Gebiet der Chirurgie, und zumal der Schädeltreparationen, war er zu einer Operation berufen worden, die keinen Aufschub duldete und die man nur ihm anvertrauen wollte. Er hatte sie glücklich durchgeführt, und ein Tag voll Anstrengung und Nervenproben lag hinter ihm, als er nach zehnstündiger Fahrt dem Schlafwagen entstieg. Vor dem Bahnhof trennte er sich von seinem ersten Assistenzarzt Dr. Schwind, der ihn begleitet hatte.

„Soll ich Ihre Kassette nicht gleich nach der Klinik mitnehmen, Herr Geheimrat?" fragte dieser.

„Nein, lieber Doktor, ich nehme sie nach Hause mit," entgegnete Bäringer. „Ich habe zu Hause einige Pinzetten und Messer, die ich mit den gebrauchten umtauschen will, und möchte überhaupt mein Handwerkszeug etwas ordnen. Wenn man mich dringend braucht, rufen Sie bei mir an! Sonst würde ich gern mal zu Hause bleiben."

„Schön, Herr Geheimrat. Ich rufe also nur an, wenn es nicht anders geht. Bitte, meine Empfehlung an die verehrte Frau Gemahlin!"

„Danke, Doktor. Und Dank auch für die Mitarbeit! Auf Wiedersehen!"

Der Geheimrat bestieg eine Autodroschke und legte das Kästchen neben sich auf den Sitz, während ein Träger seine Reisehandtasche neben den Wagenlenker stellte.

Als er vor seinem Hause vorfuhr, sah er dort einen großen offenen Kraftwagen stehen, den er zu kennen glaubte. War das nicht Walters Auto? Was tat Zernau um diese Stunde in seinem Hause? Das Blut stieg dem Arzt zum Haupt, sein Herz schlug heftiger an die Rippen, allerhand Gedanken wirbelten ihm durchs Hirn. Walter und Herma? Nein, nein, das war unmöglich, war — — Wie konnte solch ein Verdacht auch nur einen Herzschlag lang Besitz von ihm ergreifen? Bäringer schüttelte lächelnd das leicht ergraute Haupt und besann sich, daß er ganz vergaß, auszusteigen.

Da riß eine Hand die Tür der geschlossenen Droschke auf. Der Geheimrat blickte in die verstörten, übernächtigen Züge eines blassen Gesichts, das er kannte. Das war doch Wilhelm, Walters Chauffeur! Die Ahnung eines Unheils zuckte im Hirn des Arztes auf und krampfte sein Herz. „Wilhelm! Was tun Sie hier? Was ist geschehen? Meine Frau ist doch nicht — —? Was tun Sie hier?" stieß er hervor.

„Herr Geheimrat," würgte Zernaus Chauffeur hervor, „unser Herr liegt draußen im Schloß sterbend, vielleicht schon tot."

„Großer Gott!" Der Chirurg, der den Selbstmörder seit bald drei Jahren kannte und wie ein eigenes Kind liebgewonnen hatte, fuhr erbleichend zusammen und sprang aus dem Wagen.

„Ich warte schon die halbe Nacht hier auf Herrn Geheimrat," fuhr Wilhelm fort. „Bitte, kommen Sie doch gleich! Er lebt vielleicht noch. Mit unserm Wagen sind wir ja so rasch — —"

„Ich komme sofort," fiel ihm der Arzt ins Wort. Er hatte seine gewohnte Willenskraft und Tatkraft zurückgewonnen, wenngleich der Gedanke an den sterbenden, vielleicht schon toten jungen Freund ihn tief erschütterte. „Weiß meine Frau schon?" fuhr er fort.

„Nein, Herr Geheimrat. Niemand hier im Haus."

„Es ist gut so. Es soll auch niemand erfahren. Nehmen Sie die Handtasche in Ihren Wagen hinüber! Kommen Sie! Rasch!"

Der Droschkenkutscher wurde entlohnt. Bäringer nahm die Operationskassette zu seinen Füßen, neben Wilhelm Platz, während die Handtasche im Wageninnern lag. Der Motor ratterte, der Wagen glitt die Straße entlang. „Und nun erzählen Sie, Wilhelm," forderte der Geheimrat den Chauffeur auf.

Und dieser berichtete.

Dr. Brown, der einer grenzenlosen Müdigkeit erlegen und auf dem breiten Diwan im Atelier eingeschlummert war, fuhr plötzlich auf und blickte in schlaftrunkener, traumwirrer Verstörtheit um sich. Er entsann sich und erkannte sogleich, wo er war und warum er hier weilte, und schämte sich, dem Schlafbedürfnis unterlegen zu sein. Die Glühflammen im Raum waren verlöscht, helles Tageslicht drang durch das große Atelierfenster. Dort lag vor der leeren Staffelei der Herr des Hauses, der sich erschossen hatte, und neben ihm saß dessen Diener auf dem Boden und wandte keinen Herzschlag lang den Blick von dem starren, entfärbten Gesicht mit den etwas entstellten, aber noch immer feinen Zügen. Die Frau hatte der Mann offenbar schlafen geschickt.

Der Landarzt erhob sich rasch und warf einen Blick auf die Uhr. Elf Minuten vor acht wollen die Zeiger. Ich ja, ungefähr um diese Stunde erwartete Professor Sodenhof eine telephonische Verständigung, um den Geheimrat Bäringer hierher zu senden, falls Herr von Zernau noch atmete. Das hieß also: Der Arzt hier erwartete keinen Anruf. Denn Leben war in diesem hingestreckten Leib dort wohl nicht mehr; das Zeitalter der Wunder war vorüber.

Dennoch schritt der Arzt unwillkürlich auf den Nebenstehenden, als er sich zur Staffelei hin in Bewegung setzte, und ihm fiel dabei ein, seltsam doch die Welt der menschlichen Empfindungen war. Oder war es etwa nicht seltsam, daß man Toten gegenüber noch die gleiche Rücksicht nahm wie Kranken gegenüber? Genau wie an einem Krankenlager dämpfte man an einer Totenbahre den Schall der Schritte und den Klang der Stimme, als fürchtete man noch immer, eine Ruhe zu stören, einen Schmerz zu steigern.

(Fortsetzung folgt)

MARCHIVUM

Nachbargebiete

—o— **Lampertheim**, 18. Jan. In den Räumen des U.-T.-Palastes veranstaltete die Ortsgruppe Lampertheim des Bundes der Kolonialfreunde einen Koloniallichtbildervortrag mit dem Thema: „Die deutsche Kolonialfrage." Der Redner, Polizeioberleutnant Göhringer-Darmstadt, Bezirksleiter des B. d. K. von Hessen, ein Kolonialdeutscher, der lange Zeit in den deutschen Schutzgebieten tätig war, entwickelte den derzeitigen Stand der deutschen Kolonialfrage, wobei er insbesondere die Notwendigkeit der Erwerbung von Kolonialbesitz betonte. Seine Worte klangen in dem Gedanken aus: „Gebt uns unsere Kolonien wieder." Die sehr interessanten und anschaulichen Bilder ließen das Leben und die Verhältnisse in unserem einstigen Kolonialland vor Augen erstehen, sodaß der Redner die dankbarste Aufnahme fand. Die Ortsgruppe umfaßt schon ziemlich Mitglieder. In nächster Zeit folgt ein Lichtbildervortrag über die Fahrten der „Königsberg", dann über Kiautschou und Tsinatau.

* **Worms**, 18. Jan. Heute früh wurde das 21jährige Dienstmädchen Katharina Scholl in ihrem Schlafzimmer in der Landwehrstraße tot aufgefunden. Die Feststellungen der Polizei ergaben, daß das Dienstmädchen trotz ausdrücklichen Hinweises den Gashaupthahnen nicht abgestellt hatte. In der Nacht löste sich durch den verstärkten Druck des Gases der Schlauch. Das Gas strömte in die Küche und von da in die neben der Küche gelegene Schlafkammer des Mädchens.

* **Mainz**, 15. Jan. Im Hinterhause des Anwesens Flachsmarkt 8 brach gestern beim Auftauen der eingefrorenen Wasserleitung gegen Mittag ein Schadenfeuer aus, das durch die in den Parterreräumen aufgestapelten großen Heuvorräten rasch um sich griff und dabei in der dichtbewohnten Gegend einen bedrohlichen Charakter annahm. Der herbeigeeilten Feuerwehr gelang es nach mehrstündiger Arbeit, die Gefahr des Feuers zu beseitigen und den Brand zu löschen. Personen kamen nicht zu Schaden.

Gerichtszeitung

Amtsgericht Mannheim

* **Mannheim**, 18. Jan. (Sitzung des Amtsgerichts, Abt. S. G. 4.) Vorsitzender: Amtsgerichtsrat Strübel. Vertreter der Anklagebehörde: Staatsanwalt Winder.

Keine leichte Aufgabe hatte das Strafgericht mit der Untersuchung der „Finanzprobleme" des wegen Betrugs angeklagten P. K. von hier, dieser, ein ehemaliger Rechtsstudent, wollte dem kreditbedürftigen Fahrradhändler W. helfen. Das System des Angeklagten bestand darin, daß er sich von W. vier Wechsel geben ließ gegen Tratten und Postschecks, welch' letztere jeweils später fällig waren, als die Wechsel. Die Mittel zur Einlösung sollten dadurch beschafft werden, daß die auf die Tratten gelieferten Waren unter Kontrolle des Angeklagten verkauft und die Erlöse bei einer Bank angelegt werden sollten. Seinen Gewinnanteil wollte K. dadurch bekommen, daß die Wechsel des W. auf höhere Beträge lauteten als die dagegen gegebenen Tratten und Postschecks. Obwohl bei jedem Postscheckamt nur M. 5 eingelegt waren, hat sich doch ein Lieferant gefunden, der gegen Hingabe der Wechsel des W., der Tratten des K. Fahrräder im Werte von 4000 M. lieferte. Von dem Kaufpreise hat er bis jetzt nur M. 1200 bekommen. Den größten Teil der Verkaufspreise behielt W. für sich. Auf das Bankkonto sind überhaupt nur M. 469 verbracht, dorten aber mit Zustimmung des W. vom Angeklagten abgehoben und verwendet worden. Die Tratten und Wechsel wurden nicht eingelöst. Der Betrug des Angeklagten wurde darin erblickt, daß er unter falschen Vorspiegelungen, namentlich unter Verschweigen der nicht vorhandenen Deckung für seine Tratten und Postschecks sich von W. Wechsel geben ließ und sich den bei der Bank hinterlegten Betrag unrechtmäßig verschafft habe.

Die Verhandlung gestaltete sich sehr umständlich, da der Angeklagte K. mit großem Aufgebot von „Urkundenmaterial" sein System und seine redliche Absicht darzulegen suchte. Das Gericht fand aber das Verhalten des Angeklagten für höchst fragwürdig und ließ es an seiner entsprechenden Verwarnung nicht fehlen. Den Tatbestand des Betrugs aber im Sinne des Antrags der Staatsanwaltschaft hielt das Gericht nicht für ausreichend gegeben und sprach K. von der erhobenen Anklage frei. (Verteidiger RA. Dr. Hartmann.) M.

* **Mannheim**, 18. Jan. (Sitzung des Amtsgerichts Abt. SG. 2.) Vorsitzender: Amtsgerichtsrat Dr. Lesser. Vertreter der Anklagebehörde: Staatsanwalt Kloos.

Die 36jährige verheiratete Näherin Maria Maria Wahl geb. Gilliar aus Philippsburg stiehlt ausweislich ihrer Vorstrafen wie eine Elster und hat keine Lust, ihren verhängnisvollen Hang abzuschütteln. Am 25. September 1925 nahm sie aus der Wohnung eines Künstlers in der Akademiestraße eine Strickjacke im Werte von 50 Mark weg und machte sich damit aus dem Staube. Die Angeklagte ist heute des Diebstahls geständig, sie will jedoch die Jacke nur als Pfand für ein ihr versprochenes Kleid mitgenommen haben. Wegen Diebstahls in strafschärfendem Rückfalle erhält die Diebin 6 Monate Gefängnis. M.

Die Achtung vor dem Pfennig

Als Warnungsstrafe verhängte das Kölner einfache Schöffengericht über 34 Kölner Metzger je drei Tage Gefängnis, umgewandelt in eine Geldstrafe von je 30 Mark ausnahmslos 20 Mk. Geldbuße. Bei einer Revision, die im September und Oktober vorigen Jahres bei den Kölner Metzgern abgehalten worden war, ist festgestellt worden, daß die jetzt Bestraften Schweinekoteletts zu je 10 Pfennige das Pfund teurer verkauft hatten als über 500 andere Metzger. Wegen der grundsätzlichen Seite der Frage, ob noch nach den alten Preisberechnungen kalkuliert werden dürfe, ohne Rücksicht auf den Abbau der Preise im allgemeinen und auf das Fallen der Lebensmittelpreise im besonderen, wurde dieser Kollektivprozeß wegen Preiswuchers angestrengt. In der Urteilsbegründung heißt es: Man müsse heute unbedingt wieder mit dem Pfennigrechnen. Das Volk leide ungeheuer darunter; ein jeder Einzelne müsse zur Besserung der wirtschaftlichen Notlage beitragen. Man habe bei diesem ersten großen Wucherprozeß nicht Menschen treffen wollen, die an und für sich in ihrem Gewerbe ebenfalls mit der schweren Wirtschaftslage zu kämpfen hätten, man müsse aber unbedingt ein Exempel statuieren, zumal Hunderte von Handwerkern anders gerechnet und den Preis der allgemeinen Marktlage angepaßt hätten.

Zwölf Jahre Zuchthaus für Grans

Das Schwurgericht Hannover verurteilte am gestrigen 19. Januar, mittags 1 Uhr 20 den Händler Hans Grans im Revisionsverfahren wegen Beihilfe zum Morde in zwei Fällen zu einer Gesamtzuchthausstrafe von zwölf Jahren, zur Tragung der Kosten des Verfahrens, soweit sie den Angeklagten betreffen und zur Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zehn Jahren und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht. Das Urteil deckt sich bis auf die beantragte Anrechnung der Untersuchungshaft mit dem Antrag der Staatsanwaltschaft.

*

§ **Schöffengericht Karlsruhe.** Der 35 Jahre alte verheiratete frühere Postschaffner Josef Bruder aus Griesbach wurde beschuldigt, daß er Briefe geöffnet und sich ihren Inhalt angeeignet hat. Bruder saß schon einmal im Februar 1923 unter dem Verdacht der Briefberaubung in Haft, mußte aber mangels Beweise wieder auf freien Fuß gesetzt werden. Das Gericht verurteilte den Angeklagten mit Rücksicht auf die gemeingefährliche Handlungsweise und weil man ein Interesse daran habe, daß die Beamtenschaft von unehrlichen Elementen sauber bleibt, zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis.

§ **Eine Tat der Eifersucht.** Die 52jährige Erdarbeitersfrau Martha Wolpert in Würzburg schüttete ihrem Mann aus Eifersucht Essigessenz ins Gesicht, um ihn zu bezeichnen. Der Mann ist auf einem Auge fast erblindet. Die Frau wurde jetzt zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt.

§ **Hinrichtung.** In Butzbach bei Gießen erfolgte am 19. Januar, vormittags 6 Uhr, die Hinrichtung des Mörders Steul aus Bellersheim. Das Gesamtministerium hat ein Gnadengesuch der Eltern abgewiesen. Steul hat bekanntlich seine Geliebte, die 19jährige Elisabeth Wirth aus Muschenheim, mit einem Metzgermesser in bestialischer Weise ermordet. sw.

§ **Große Strafkammer Düsseldorf.** Vor der großen Strafkammer Düsseldorf fand in der bekannten Düsseldorfer Gemäldediebstahlsangelegenheit die Berufungsverhandlung gegen Kiesewetter und Berzewske statt. Bekanntlich war Oktober 1925 Berzewske wegen begünstigter Hehlerei zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden, während Kiesewetter aus dem gleichen Grunde zwei Jahre Gefängnis erhielt. Kiesewetter täuschte, wie noch erinnerlich sein wird, während der Verhandlung einen Selbstmordversuch vor. Der frühere Direktor der Kunsthalle, Hackenbroich, wurde damals wegen ungenügender Beweise freigesprochen. In der neuen Verhandlung wurde die ganze Frage noch einmal aufgerollt, ohne daß sich erheblich Neues ergeben hätte. Das Gericht hat sich wiederum nicht davon überzeugen können, daß beide Angeklagte an dem Diebstahl selbst beteiligt waren und aufs neue Hehlerei angenommen. Kiesewetter und Berzewske erhielten beide eine Strafe von zwei Jahren Gefängnis.

§ **Der Fall Bothmer.** Vor dem Landgericht Potsdam fand am 18. Januar der Termin zur Beweiserhebung in der Ehescheidungsangelegenheit der Gräfin Bothmer statt. Da weder Gräfin Bothmer, noch ein Anwalt vertreten war, wurde der Termin vertagt. Nachdem auch der Sühnetermin seinerzeit als aussichtslos aufgegeben war, ist der Termin vor der Ehescheidungskammer auf den 9. Februar angesetzt worden.

Sportliche Rundschau

Das 15. Berliner Sechstage-Rennen

Die fünfte Nacht

Von Mitternacht bis zur 2 Uhr-Wertung wickelten sich eine Reihe von hartnäckigen Kämpfen ab, die aber meist nur den zahlreichen Prämienstiftungen galten. Man muß sich wundern, daß trotz der wirtschaftlich schlechten Zeit beim Berliner Sechstagerennen der Prämiensegen noch so reichlich fließt. Bei der 2 Uhr-Nacht-Wertung fuhr das deutsch-italien. Paar Rieger—Giorgetti ein großes Rennen. Es gewann hintereinander nicht weniger als vier Spurts und konnte so die bis dahin führenden Amerikaner Mac Namara—Horan überflügeln. Der Jubel, der bei Bekanntwerden dieses Resultats im ganzen Hause ausbrach, läßt sich schwer beschreiben. Die weiteren Nachtstunden verliefen dann ziemlich ruhig. Erst gegen 5 Uhr morgens wurde es wieder lebhafter. Möller—Lewanow entfesselten eine neue Jagd, aber Persyn und Mac Namara führten das Feld immer wieder an die Ausreißer heran. Die 1000 Mk-Prämie für diese Nacht wurde wie folgt verteilt: Möller—Lewanow 300 M, Hahn—Tietz und Persyn—Debaets je 200 M, Tonani—Sawall und Mac Namara—Horan je 150 M.

Nach Eintritt der Neutralisation um sechs Uhr zeigten sich die Fahrer von den vielen Jagden so erschöpft, daß sie nur durch die ernsthaftesten Vorhaltungen der Rennleitung auf der Bahn zu halten waren. Einen einigermaßen günstigen Eindruck machten nur noch die Paare Möller—Lewanow, Rieger—Giorgetti und Mac Namara—Horan. So wurde denn auch während der Neutralisation durchweg nur ein Tempo von 6 km pro Stunde gefahren.

Der Dienstagnachmittag:

Nach Aufhebung der Neutralisation wurde wieder flott gefahren. Jedoch kam es außer einem bald abgestoppten Vorstoß von Stockelandt zu keinem besonderen Ereignis. Die 2½ Uhr-Wertung brachte folgendes Ergebnis: 1. Spurt: Persyn, Giorgetti, Dewolf, Mac Namara. 2. Spurt: Horan, Rieger, Tietz, Lorenz. 3. Spurt: Möller, Gottfried, Mac Namara, Hahn. 4. Spurt: Horan, Tietz, Rieger, Lewanow. 5. Spurt: Mac Namara, Krupkat, Hahn, Gottfried. Die 4.30 Spurts: 6. Spurt: Tonani, Hahn, Lorenz, Rieger. 7. Spurt: Giorgetti, Tietz, Lewanow, Gottfried. 8. Spurt: Mac Namara, Tonani, Rieger, Hahn. 9. Spurt: Gottfried, Persyn, Giorgetti, Horan. 10. Spurt: Mac Namara, Tonani, Rieger, Lorenz. Um 6 Uhr abends waren 2856,800 Km. zurückgelegt.

Der Stand des Rennens zu dieser Stunde war folgender: 1. Rieger-Giorgetti 246 P.; 2. Mac Namara-Horan 244 P.; 3. Tonani-Sawall 112 P.; 4. Hahn-Tietz 105 P.; 5. Persyn-Debaets 89 Punkte. Eine Runde zurück: 6. Bauer-Gottfried 129 P.; 7. Lorenz-Krupkat 71 P.; 8. Gebr. Vandenhoven 68 P.; 2 Runden zurück: 9. Dewolf-Stockelandt 177 P.; 10. Möller-Lewanow 126 Punkte.

Der Stand des Rennens um ¼12 Uhr nachts (Dienstag auf Mittwoch) Rieger-Giorgetti 261 Punkte, Mac Namara-Horan 253, Tonani-Sawall 144, Hahn-Tietz 110, Persyn-Debaets 96. Eine Runde zurück: Bauer-Gottfried 135, Gebr. Vandenhoven 83, Lorenz-Krupkat 73. Zwei Runden zurück: Dewolf-Stockelandt 185, Möller-Lewanow 142. Um 10 Uhr waren 3010,880 Kilometer gefahren.

Winter'port

* **Deutsche Junioren-Meisterschaft im Fünferbobrennen.** Nachdem vom Sportwart des Deutschen Bobsleg-Verbandes Reinicke-Magdeburg, dem Gauvorsitzenden Frhr. v. Weckhmar-Hannover und dem Verbandskassierer Knauel, die neuerrichtete Hahnenkleer 1475 Meter lange Bob-Bahn, besichtigt und für die Rennen freigegeben worden war, begannen heute früh um 10 Uhr die Rennen zur Deutschen Meisterschaft der Junioren im Fünferbob, mit dem Start auf dem Blocksberg und dem Ziel in Hahnenklee. Das Wetter war ganz ausgezeichnet, der Schnee in fast überreichlichem Maße gefallen, daß es recht große Schwierigkeiten bereitete, den Schnee von der Bahn zu entfernen. Die Meisterschaft gewann in überlegenem Stil der Sport- und Bobklub Schierke und zwar erwarb sich hierbei der Führer des siegreichen Bobs „Benny" Hermann Pfaul die Qualifikation zum Senior. Auch der Führer des zweiten Bobs Riehaus-Hahnenklee konnte sich bei der Konkurrenz als Senior qualifizieren. Die Ergebnisse lauten: 1. Sport- und Bobklub Schierke, Bob „Benny" Führer Pfaul, Bremser Rudolf Wenzel, 4:33 Min.; 2. Sport- und Bobklub Hahnenklee, Bob „Klee 3" Führer Willy Riehaus, Bremser Louis Lange, 5:23,2 Min.; 3. Sport- und Bobklub Hahnenklee, Bob „Blocksberg" Führer Knüppel, Bremser Bertsch 5:31,4 Min.

* **Früherlegung des Wintersportsonderzuges Berlin—Triberg—Titisee.** Nach den bisherigen Plänen der Reichsbahn war für den 24./25. Januar die Führung eines Wintersportsonderzuges von Berlin in den Schwarzwald zu den Deutschen Winterkampfspielen in Triberg und Titisee vorgesehen. Da die Winterkampfspiele aber nach dem bekannten Programm bereits am 23. Januar in Triberg mit Bobrennen und Eiskunstlauf beginnen, mithin dieser Sonderzug zeitlich zu spät liegt, um den Besuch dieser großen sportlichen Veranstaltung zu ermöglichen, ist auf den Antrag Triebergs dieser Berliner Sonderzug vorverlegt worden und wird bereits am 22./23. Januar verkehren, mithin Berlin schon am Freitag Spätnachmittag um 5.57 Uhr Anhalter-Bahnhof verlassen. Er wird über Halle—Frankfurt—Heidelberg geleitet und südlich Offenburg auf der Schwarzwaldbahn im Fahrplan des aus dem Rheinland kommenden Schwarzwaldschnellzuges D 152 gefahren mit Ankunft in Triberg vormittags 10.20 Uhr. Es wird damit in der Hauptsache noch der Besuch der Triberger Wintersportkampfspiele von Anfang an ermöglicht.

Kanusport

* **Die Mannheimer Kanugesellschaft der erfolgreichste Kanuverein.** Am 10. Januar fand in Frankfurt die diesjährige Versammlung des Oberrhein-Mainkreises im Deutschen Kanuverband statt. Dem Bericht des Kreissportwartes, Herrn Otto Jedermann-Biebrich, zufolge, war die Mannheimer Kanu-Gesellschaft in rennsportlicher Beziehung der erfolgreichste Verein des Kreises. Mit zwei ersten Siegen in Meisterschaftsrennen und zwei ersten Siegen in kreisoffenen Rennen steht die Mannheimer Kanu-Gesellschaft an der Spitze sämtlicher Vereine des Oberrhein-Mainkreises. Diese Erfolge verdienen besondere Beachtung. Aus diesem Grunde hat sich der Kreisvorstand entschlossen, die diesjährige Kreisregatta am 6. Juni in Mannheim abzuhalten. Die Organisation dieser Wettfahrtveranstaltung wurde in die Hände des hiesigen Kanu-Regattavereins gelegt. Der Oberrhein-Mainkreis veranstaltet außerdem am 18. Juli eine Langstreckenwettfahrt auf dem Rhein. Ende Februar findet in Frankfurt a. M. der Verbandstag des Deutschen Kanu-Verbandes statt. — Am 24. Januar versammeln sich die organisierten Kanuwanderer in der Metropole des Faltbootsportes in München, zum Deutschen Kanutag. Hch.

Wetternachrichten der Karlsruher Landeswetterwarte

Beobachtungen badischer Wetterstellen (7½ morgens)

	Barometer 700 mm	Luftdruck in NN mm	Temperatur C	Luftfeuchtigkeit	Taupunkt	Wind Stärke	Wind Richtung	Wetter	Niederschlag	Schneehöhe
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königstuhl	625	759,7	—1	0	—3	W	leicht	Nebel	7	—
Karlsruhe	117	760,4	2	1	—2	SW	schw.	bedeckt	3	—
Baden-Baden	233	760,5	3	2	?	W	leicht	bedeckt	7	—
Villingen	780	762,7	—0	0	—0	SW	leicht	bedeckt	7	—
Feldberg i. Schw.	1497	3[illegible],6	—6	—3	—6	W	mäßig	Nebel	5	—
Badenweiler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Blasien	—	—	—1	—0	—1	still	—	Schneefall	18	—
Höchenschwand	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Am gestrigen Tag überstieg die Temperatur in der Ebene am Mittag etwas den Nullpunkt bei fortgesetztem Schneefall, der vom Niederschlag der herannahenden Aufgleitfläche herrührt. Abends sanken die Temperaturen unter Null. Als jedoch die Aufgleitlinie unser Gebiet kurz vor Mitternacht überschritt, stieg sie wieder über den Gefrierpunkt; zeitweise fiel Regen. Heute früh liegen die Temperaturen in der Ebene bei 2 Grad Wärme, auf dem Feldberg bei —6 Grad. Ein Hochdruckausläufer über Frankreich bringt noch heute leichte Aufheiterung, die durch Ausstrahlung in der Nacht zu Frost führen wird. Auch morgen ist Frostwetter zu erwarten. Später wird ein Tiefdruckausläufer westlich Island erneut Erwärmung bringen.

Voraussichtliche Witterung für Donnerstag, bis 12 Uhr nachts:

Zeitweise aufheiternd und meist trocken, nachts Frost, auch am Tage meist unter Null. Glätte auf den Straßen. Westwind.

Des Kenners Urteil: Kaffee Hag ist doch besser

Amtliche Bekanntmachungen

Anstellung eines Fischereiaufsehers für das badische Unterland.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1926 an wird dem Otto Rohrmann, Fährmann in Heidelberg-Schlierbach die Stelle des staatlichen Fischereiaufsehers und Vertrauensmannes in Fischereiangelegenheiten für das badische Unterland, umfassend die Amtsbezirke:

Adelsheim, Buchen, Heidelberg, Mannheim, Mosbach, Sinsheim, Tauberbischofsheim, Weinheim, Wertheim und Wiesloch

übertragen. Die Aufsicht erstreckt sich auf alle Flüsse, Bäche, Teiche, Seen und Fischzuchtanstalten der genannten Amtsbezirke sowie den Rhein von der Kreisgrenze unterh. Rheinhausen abwärts bis zur Landesgrenze. 9

Die handwerksmäßige Verpflichtung Rohrmanns hat das Bezirksamt Heidelberg am 31. 12. 1925 vorgenommen.

Mannheim, den 12. Januar 1926.

Badisches Bezirksamt — Abt. IV.

Handelsregister.

In das Handelsregister wurde heute eingetragen:

1. zur Firma „Brown, Boveri & Cie. Aktiengesellschaft" in Mannheim: Dem Dr. jur. Franz Engelmann, Mannheim-Käferital ist Prokura erteilt. Er ist in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder einem anderen Prokuristen zeichnungsberechtigt. Die Prokura des Robert Berck ist erloschen. Friedrich Brechter, Mannheim ist nicht mehr Vorstandsmitglied. 72

2. zur Firma „Internationale Transport- und Schiffahrtsgesellschaft Albert Reibel, Gesellschaft mit beschränkter Haftung" in Liquidation in Mannheim: Die Firma ist erloschen.

3. zur Firma „F. & A. Ludwig, Gesellschaft mit beschränkter Haftung" in Mannheim: Das Stammkapital wurde durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 18. Nov. 1925 um 20 000 RM. erhöht und beträgt jetzt 50 000 RM.

Mannheim, den 19. Januar 1926.

Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Gemäß § 138 des Berggesetzes v. 22. Juni 1890 in der Fassung des Gesetzes vom 2. Juli 1924 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1925 Seite 103) wird nachstehender Beschluß unter Verweisung auf diesen und den folgenden Paragraphen des Berggesetzes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

Beschluß:

Nachdem die als Miteigentümer an dem Bergwerk Anna Elisabeth, verliehen am 28. Februar 1894 zur Gewinnung von Kupfer- und Schwefelerzen in der Gemarkung Schriesheim im Bergwerksgrundbuch des Grundbuchamts Ladenburg eingetragenen Herren Daniel Beckamp und Otto Haagmann in Düsseldorf am 17. November 1924 ihren freiwilligen Verzicht auf ihren Anteil am Bergwerkseigentum ausgesprochen haben und ferner amtlich festgestellt ist, daß der öffentlichen Aufforderung vom 27. Januar 1925 (Nr. 24 der Karlsruher Zeitung) an Personen, welche Rechte aus der Eintragung des dritten im Bergwerksgrundbuch eingetragenen Miteigentümers, nämlich des verstorbenen Herrn Emil Guillaume in Mülheim a. Rh. besitzen, das Bergwerk innerhalb einer Frist von 6 Monaten in Betrieb zu nehmen, nicht nachgekommen ist, wird hiermit gemäß § 137 des Berggesetzes vom 22. Juni 1890 die Einleitung des Verfahrens wegen Entziehung des Bergwerkseigentums hinsichtlich des genannten Bergwerks ausgesprochen.

Karlsruhe, den 22. Dezember 1925. 9

Ministerium der Finanzen
Abt. I. Salinen und Bergbau.
L.S. Baumann.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 21. Januar 1926, nachmittags 2 Uhr werde ich in Mannheim im Pfandlokal, O 6, 2 gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: 626

1 Radio-Apparat mit Lautsprecher
1 Herren-Pelzmantel mit Pelzkragen
1 Nähmaschine.

Mannheim, den 19. Januar 1926.

Kolbs, Gerichtsvollzieher.

Vermischtes.

Auto-Benzin
Liter 34 Pfg.
Wolf & Diefenbach
N 7, 7 und
Friedrichsfeldderstr. 51

Buchhaltung,
Bilanzen, *1729
Buchrevisionen,
Gutachten,
Sanierungen,
Finanzierungen,
Treuhandgeschäfte.
E. Pierson, Mannheim,
U 6, 18, Friedrichsring.

MARCHIVUM

Gesetz und Recht

Kaufkraft des Geldes bei einem Grundstücksverkauf während der Geldentwertungszeit

Im Januar 1923 verkaufte eine Grundbesitzerin ihrem Schwiegersohn ihr Grundstück für 45 000 Mark und ließ es ihm auf, er wurde als Eigentümer im Grundbuch eingetragen. Die Verkäuferin verlangte demnächst Rückauflassung des Grundstücks aus mehreren Gründen. Der Käufer wurde vom Landgericht zur Rückauflassung verurteilt, weil der Kaufvertrag wegen Wuchers nichtig sei, die Verkäuferin habe das Grundstück 1888 für 1900 M. gekauft, während der Verkaufspreis nur 5,71 Goldm. bedeute. Der Käufer legte Berufung ein, die Verkäuferin machte neu geltend, erst im Herbst 1923 sei ihr durch Aufklärung des Gemeindevorstandes zum Bewußtsein gekommen, wie wenig der vereinbarte Kaufpreis tatsächlich bedeute; sie sei über die Kaufkraft der Papiermark im Irrtum gewesen. Bereits am 30. Juli 1923 habe die Klägerin durch Schreiben ihres Rechtsanwaltes den Kaufvertrag wegen Irrtums angefochten, weil sie an diesem Tage erst auf dem Grundbuchamt erfahren habe, daß der angeblich zugesagte Nießbrauch für ihren lebenslänglichen Unterhalt weder im Vertragsbeurkundet, noch im Grundbuch eingetragen worden sei. Das Oberlandesgericht verneinte die Frage des Wuchers und erklärte es für zulässig, die Anfechtung auch auf den zweiten Irrtum zu stützen, dessen Entdeckung der Abgabe der Anfechtungserklärung erst nachgefolgt sei. Der hiernach rechtzeitig zur Geltung gebrachte Irrtum über die Kaufkraft des Geldes greife durch.

Das Reichsgericht hob am 11. Juli 1925 (Aktenzeichen V 180/25) das Urteil des Oberlandesgerichts auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Vordergericht zurück. Ein in der Bemessung des Kaufpreises sich ausdrückender Irrtum über den Wert des Grundstücks würde unerheblich sein. Das Oberlandesgericht wollte aber einen Irrtum über die Funktion des Geldes als Wertmesser annehmen; die Verkäuferin habe in dem Kaufpreis einen anderen Wertmaßstab ausgedrückt gehalten als ihm tatsächlich zugekommen sei, indem sie ihm eine andere, viel höhere Kaufkraft zugeschrieben habe, was rechtsirrtümlich sei. Soweit etwa die zur Zeit des Vertragsabschlusses erst künftig zu erwartende Gestaltung der Währungsverhältnisse in Betracht kommen kann, ist die Anfechtung wegen Irrtums nach Paragr. 119 Abs. 2 BGB. ausgeschlossen. Aber auch soweit der Irrtum die zur Zeit des Vertragsabschlusses gegebene Kaufkraft des Geldes zum Gegenstand gehabt haben soll, handelt es sich nicht um eine Eigenschaft des Geldes im Sinne des Paragr. 119 Abs. 2 BGB., sondern nur um das Urteil des Verkehrs darüber, welchen Tauschwert das Gold gegenüber anderen Sachen gewährt, deren Preis im Verkehr in Geld ausgedrückt wird. Die auf Grundlage der allgemeinen Geschäftsverhältnisse oder der besonderen Umstände des Einzelfalles sich ergebende Wertbestimmung des Geldes stellt eine Schätzung dar, aber kein unmittelbar auf das Geld bezügliches Verhältnis rechtlicher oder tatsächlicher Art, keine ihm innewohnende Eigenschaft im Sinne des Paragr. 119 Abs. 2.

Der Kaufkraftwert des Geldes als solcher kann auf Umständen beruhen, die als Eigenschaft des Geldes anzusehen sind, ist aber nicht selbst eine solche. Grundsätzlich kann insoweit nichts anderes gelten als hinsichtlich der rechtlichen Bedeutung des Wertes oder des Preises der Kaufsache überhaupt. So wenig in der Zusage, ein verkauftes Warenlager habe einen bestimmten Geldwert, die Zusicherung einer Eigenschaft zu finden sein würde, so wenig kann in dem Irrtum über die Kaufkraft einer zugesagten Geldleistung ein Irrtum über eine Eigenschaft des Geldes gefunden werden. Auch ein Irrtum im Sinne des Paragr. 119 Abs. 1 BGB. kommt nicht in Frage, denn die Verkäuferin hat wirklich das Grundstück für 45 000 Mark hergeben wollen, dieser Betrag ist ihr beim Vertragsabschluß als wertentsprechende Gegenleistung erschienen. Hat diese Bewertung mit der Wirklichkeit nicht übereingestimmt, so hat kein dem Käufer in den entscheidenden Vertragsverhandlungen kenntlich gewordener Irrtum über den erklärten Vertragsinhalt vorgelegen, und zwar schon deshalb nicht, weil dem Käufer festgestellermaßen nicht widerlegt ist, daß auch er den Preis für angemessen erachtet hat. Auch nach dem Gutachten des vernommenen Sachverständigen hat der Preis dem zur Zeit des Vertragsschlusses in der Hauptsache üblichen entsprochen. Auch kann darin, daß trotz dieses beiderseitigen Irrtums des Käufers die Verkäuferin am Vertrag festhalten will, nach Lage der Sache ein Verstoß gegen Treu und Glauben nicht gefunden werden, zumal der Käufer unstreitig schon im November 1923 Aufwertung angeboten hat, wenn auch angeblich in unzulänglicher Höhe. Da kein zur Anfechtung berechtigender Irrtum vorliegt, bedarf es keines Eingehens auf die Frage, ob er in einer dem Paragr. 121 BGB. genügenden Weise zur Geltung gebracht worden ist.

Eine für Kraftfahrzeugfahrer wichtige Entscheidung

fällte dieser Tage das Reichsgericht. Es handelt sich um die Frage, ob der Erwerber eines zugelassenen Kraftfahrzeuges dieses auf Grund der alten Zulassungsbescheinigung benützen darf. Nach der Verordnung über den Kraftfahrzeugverkehr muß bekanntlich der Käufer eines bereits zugelassenen Fahrzeuges bei der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Wohnortes die erneute Zulassung beantragen. Infolge der Ueberlastung der behördlichen Stellen dauert die Entscheidung über den Antrag oft sehr lange und es hat sich nun die Frage erhoben, ob der neue Besitzer das Fahrzeug benutzen darf, noch bevor ihm die neue Zulassung bewilligt ist. In den vergangenen Monaten sind darauf verschiedentlich Strafen ausgeworfen worden. Das Reichsgericht hat nunmehr entschieden, daß der neue Besitzer das Fahrzeug auf Grund der alten Zulassung weiter benutzen darf, sofern er die Zulassung rechtzeitig beantragt hat, bis die Entscheidung der zuständigen Verwaltungsbehörde gefallen ist. Das Reichsgericht stellt sich auf den Standpunkt, daß der bloße Eigentumswechsel ein bereits zugelassenes Fahrzeug nicht ohne weiteres zu einem zum Verkehr nicht zugelassenen im Sinne der Kraftfahrzeug-Verordnung macht. Der Führer eines Fahrzeuges hat in einem solchen Falle selbstverständlich die alte Zulassungsbescheinigung mit sich zu führen.

Anerkennung von Altbesitz nach § 10 des Anleiheablösungsgesetzes

Auf eine Anfrage hat der Reichskommissar für die Ablösung der Reichsanleihen alten Besitzes folgenden Bescheid erteilt:

„Wenn Anleihegläubiger ihre Markanleihen zwar nach dem 30. Juni 1920 von einer Sparkasse erworben haben, jedoch in Erfüllung eines vor dem 1. Juni 1920 begründeten Anspruchs, so werde ich den Altbesitz nach § 10 Ziffer 1 des Gesetzes auch dann anerkennen, wenn die Erfüllung des Anspruchs davon abhängt, daß die Zahlung des Gegenwerts in langfristigen Raten erfolgt und die letzte Rate erst nach dem 30. Juni 1920 eingezahlt ist. Ich mache die Anerkennung des Altbesitzes jedoch von der Bedingung abhängig, daß die Sparkasse bescheinigt, für die den Anleihegläubigern ausgereichten Stücke am 1. Juli 1920 eine bilanzmäßig ausgewiesene Gegendeckung in der betreffenden Anleihe gehabt und die später ausgereichten Stücke aus dieser Gegendeckung entnommen zu haben."

Was ist Vermögensanlage bei der Aufwertung?

Einen wertvollen Beitrag zu dem sehr streitigen Begriff der Vermögensanlage gibt das Hanseatische Oberlandesgericht in seiner Entscheidung vom 30. September 1925 (IV Bf. 248/25). Der Kläger war ein Vetter des Erblassers des Beklagten; er hatte seit früher Jugend sein Leben in Amerika verbracht, dort beträchtliches Vermögen erworben und in amerikanischen Werten angelegt. 1919 kehrte er zum ersten Male wieder zum Besuch nach Deutschland zurück. Der Erblasser des Beklagten, der selbst in guten Verhältnissen lebte und Eigentümer eines großen Marschhofes war, teilte ihm mit, daß er es, angesichts der Lage des Gütermarktes, für vorteilhaft halte, seinen Kindern Höfe zu kaufen. Der Kläger gewährte ihm deshalb drei Darlehen im Gesamtbetrage von 500 000 Mk. und im Goldwerte von 18 330 Mk. nämlich 150 000 Mk. im September 1920 zu 4 v. H., 50 000 Mk. am 11. Februar 1921 zu 4 v. H. und 300 000 Mk. am 1. Mai 1922 zu 5 v. H. Das erste und das dritte Darlehen wurden ohne Sicherheit zum Ankaufe von Höfen für den Schwiegersohn und einen Sohn verwandt, und zwar in der Weise, daß der Erblasser die Beträge den Betreffenden als Darlehen zum Zwecke des Ankaufs weitergab und daß diese die Darlehen ihm später entwertet zurückzahlten. Das zweite Darlehen hat der Erblasser zum Teil zur Bewirtschaftung und Verbesserung seines eigenen Besitzes verwandt. Unter diesen Umständen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß bei dem Kläger der ausschlaggebende Beweggrund für die Hergabe des Geldes verwandtschaftliche Hilfsbereitschaft war. Er hatte sein Vermögen sicher in Amerika festgelegt, sachlich hatte er keine Veranlassung, um Geld nach Deutschland zu legen und es ohne Sicherheit gegen einen Zinsfuß, der etwas unter dem üblichen bleibt, an Privatpersonen auszuleihen. Ein derartiges Geschäft mit einem Fremden wäre vollkommen unverständlich, es findet seine Erklärung nur in den verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen dem Kläger und dem Erblasser der Beklagten bestanden. Einem Ausländer, der mit dem Steigen der Mark rechnete, standete bequemere und sicherere Wege offen, die darin liegenden Gewinnaussichten auszunutzen, als mit langmonatlicher Kündigung und ohne jede Sicherung und Kursklausel Geld an einen Landwirt auf Darlehen auszuleihen. Handelt es sich aber um eine aus verwandtschaftlicher Hilfsbereitschaft entspringende Gefälligkeit, so liegt auch keine Vermögensanlage im Sinne des § 63 des Aufwertungsgesetzes vor. Es kann dahingestellt bleiben, wie der Begriff der Vermögensanlage sachgemäß zu umschreiben ist, jedenfalls fällt ein Gefälligkeitsdarlehen nicht darunter. Ein solches liegt dann vor, wenn nicht die Wahrnehmung der eigenen geschäftlichen Belange, sondern Hilfsbereitschaft, d. h. die Wahrnehmung fremder Belange den ausschlaggebenden Beweggrund der Darlehensgewährung bildet. Gefälligkeit als einziger Beweggrund zu fordern, würde lebensfremd sein, denn abgesehen von der Schwierigkeit, irgend eine Handlung überhaupt eindeutig zu begründen, werden, wenigstens im geschäftlichen Leben, regelmäßig beide Beweggründe mit einander verbunden, ja häufig einander gleichgestellt sein. Als maßgebend muß daher das Stärkeverhältnis der verschiedenen, miteinander verknüpften Beweggründe betrachtet werden. Wenn z. B. ein gewerbsmäßiger Darlehensgeber einem hilfsbedürftigen Verwandten auf dessen Bitten unter den in seinem Geschäft üblichen Bedingungen ein Darlehen gewährt, so wird man begründete Bedenken tragen müssen, das noch als ein Gefälligkeitsdarlehen anzusehen. Liegt die Sache aber so, daß die Gefälligkeit der durchaus überwiegende Beweggrund ist, hinter dem das auch bei Gefälligkeiten selbstverständliche Bestreben, auch die eigenen Belange nach Möglichkeit zu wahren, zurücktritt, so sind Bedenken nicht begründet, dann handelt es sich nach der Lebensauffassung trotzdem um eine reine Gefälligkeit. So liegt es aber hier. Selbst wenn die gewährten Zinsen dem üblichen Zinsfuß entsprochen hätten, so ist die Erlangung dieser Zinsen ganz sicher nicht für den Kläger ein irgendwie bedeutsamer Beweggrund der Darlehensgewährung gewesen, sondern ihre Ausbedingung entspringt nur dem Bestreben, durch die Gefälligkeit nicht mehr als nötig in Schaden zu geraten. Die Beschränkung der Aufwertung auf 25 Prozent als Höchstsatz kommt somit nicht in Betracht, sondern die Aufwertung hat nach allgemeinen Grundsätzen zu erfolgen. Daß aber nach diesen Grundsätzen nach der ganzen Sachlage eine höhere Aufwertung am Platze ist, liegt auf der Hand.

Keine rückwirkende Aufwertung zurückgezahlter Sparkassenguthaben

Es herrscht vielfach die Auffassung, daß auch Guthaben, die in der Inflationszeit, in sehr stark entwertetem Gelde zurückbezahlt worden sind, nachträglich aufgewertet werden können. Das Aufwertungsgesetz hat zwar für Hypotheken, die in der Zeit vom 15. Juni 1922 bis zum 14. Febr. 1924 zurückbezahlt worden sind, eine nachträgliche rückwirkende Aufwertung vorgeschrieben, wenn auch der Schuldner bei Annahme der Zahlung keinen Vorbehalt seiner Rechte geltend gemacht hat. Diese Bestimmung gilt aber nicht für Sparkassenguthaben. Bisher ist von den Ländern keine entsprechende Vorschrift erlassen worden; es wird auch nicht beabsichtigt, sie zu erlassen. Nur in Fällen, in denen der Inhaber eines Sparkassenguthabens bei Rückzahlungen in der Zeit vom 15. Juni 1922 bis 14. Februar 1924 sich ausdrücklich seine Rechte vorbehalten hat, kann er noch rückwirkende Aufwertung beanspruchen. Im übrigen werden nur Sparkassenguthaben, die noch nicht ausgezahlt worden sind, aufgewertet.

Zur Aufwertung von Kaufgeldforderungen

Ist ein Verzicht auf die hypothekarische Sicherung möglich, um dadurch eine höhere Aufwertung der persönlichen Forderung zu erlangen?

Da nach § 10 Ziffer 5 in Verbindung mit Absatz 3 des Aufwertungsgesetzes Kaufgeldforderungen, die vor dem 1. Januar 1922 begründet worden sind, nicht höher als bis zu 100 Proz. ihres Goldmarkbetrages aufgewertet werden dürfen, während bei ungesicherten Kaufgeldforderungen, die nach allgemeinen Vorschriften aufgewertet werden können, eine Grenze nach oben nicht besteht, müssen die mit Recht über die Beschränkung unzufriedenen Hypothekengläubiger notwendigerweise auf den Gedanken kommen, auf ihre dingliche Sicherung zu verzichten und ihre ungesicherte Forderung dann durch Gerichtsentscheidung frei aufwerten zu lassen. Daß ein solcher Verzicht noch nach Inkrafttreten des neuen Aufwertungsgesetzes zulässig sei, wird von verschiedenen Kommentatoren des Aufwertungsgesetzes bestritten. So insbesondere im Kommentar von Lehmann, Anm. 4 zu § 1. Auch Mügel neigt in Anmerkung 3 zu § 9 eher dazu, einen Verzicht nach dem 15. VII. 1925 für unzulässig zu halten. Dagegen setzt sich Oberlandesgerichtsrat Probst-Stuttgart in der Jur.-Wochenschrift 1925, Heft 20 S. 2216 für die Zulässigkeit eines Verzichts auf die dingliche Sicherung und die Möglichkeit einer freien Aufwertung der persönlichen Forderung ein, und es ist bemerkenswert, daß Staatssekretär a. D. Mügel in einer Fußnote zu diesem Aufsatz die Frage der Zulässigkeit eines Verzichts nach dem 15. VII. 1925 als zweifelhaft anerkennt.

Die Entscheidung der Streitfrage ist von größter Bedeutung und es wäre im Interesse der Hypothekengläubiger nur zu begrüßen, wenn sich unsere höchsten Gerichte der Ansicht Probst's anschließen würden, um auf diese Weise die ganz unverständliche und ungerechte Beschränkung der Aufwertung von Kaufgeldforderungen aus den Jahren 1919, 1920 und besonders 1921 einigermaßen im Wege der freien Aufwertung zu mildern.

Amtsgerichtsrat Frankenberg-Mannheim.

Uebersicht über die neuesten badischen Gesetze und Verordnungen

In Artikel II des badischen Gesetzes vom 28. März 1924 über die Ausführung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt in der Fassung des Gesetzes vom 18. Dezember 1924 sind durch das Gesetz vom 3. Dezember 1925 (Gesetz- u. Verordnungsblatt S. 339) die Wort „spätestens bis zum 1. Januar 1926" ersetzt worden durch die Worte „im Zusammenhange mit der landesgesetzlichen Regelung der Fürsorgepflicht gleichfalls". Die Neuerung ist am 12. Dezember 1925 in Kraft getreten.

Die Gebühren der Leichenschauer sind unter Aufhebung der jetzt geltenden Verordnungen durch die Verordnung des Ministers des Innern vom 4. Dezember 1925 (S. 339) neu geregelt worden.

Die Prüfungsordnung für das höhere Lehramt vom 2. April 1913 hat in ihrem § 4 Ziffer 3 durch die Verordnung des Unterrichtsministers vom 30. November 1925 (S. 340) folgende neue Fassung erhalten:

„Wenn Mathematik, Physik und Chemie mit Mineralogie und Geologie die Prüfungsfächer sind (§ 8 B II), wird das ordnungsgemäße Studium an einer deutschen Technischen Hochschule dem Studium an einer deutschen Universität im Sinne der Bestimmung unter Ziffer 1 gleichgerechnet. Wenn aber Botanik mit Zoologie oder wenn Geographie zu den Prüfungsfächern gehört (§ 8 B II), wird das ordnungsgemäße Studium an einer deutschen Universität im Sinne der Bestimmung unter Ziffer 1 nur bis zu 4 Studienhalbjahren gleichgerechnet."

Auf Grund der Ermächtigung im Artikel 4 Absatz 3 des Gesetzes über die wandelbaren Bezüge der Notare vom 17. Juli 1902 in der Fassung des Gesetzes vom 30. Juli 1925 hat der Justizminister im Benehmen mit dem Finanzminister durch Verordnung vom 7. Dezember 1925 (S. 340) bestimmt, daß der Mindestbetrag des Gebührenanteils des Notars bei wahlfreien Amtsgeschäften 50 Pfg. für das einzelne Geschäft beträgt. Die Verordnung findet auf die vom 1. Januar 1926 an fällig werdenden Gebühren Anwendung.

Eigentumsvorbehalt für den Gläubiger

Die Darlegungen in der vorigen Nummer dieser Beilage über diese Schutzmittel des Gläubigers haben Zuspruch gefunden, es sind aber auch Stimmen laut geworden, die mit Recht darauf hinweisen, daß alle diese Schutzmittel versagen, wenn der Gläubiger, gedrängt durch die Not, über das Eigentum des Gläubigers verfügt, sodaß dieser das Nachsehen hat und nur auf die strafrechtliche Verfolgung des Schuldners angewiesen ist, die ihm Zeitverlust, aber kein Geld einbringt. Darauf ist zu erwidern, daß eigentlich jeder Diebstahl einen Angriff gegen das Eigentum darstellt, daß aber Diebstähle um so seltener sind, je mehr das Verbot des Diebstahls allgemein in das Volksbewußtsein gedrungen ist.

Daß das vorbehaltene Eigentum der Sicherungsübereignung, daß nach außen nicht erkenntlich klar hervortritt, als fremdes Eigentum genau denselben Schutz strafrechtlich genießt, wie anderes Eigentum, das klar und erkenntlich als fremdes Eigentum sich darstellt, das ist bisher noch nicht genügend in das Volksbewußtsein gedrungen, und zwar aus folgenden Gründen:

Einmal ist die Sicherungsübereignung ein ungewohntes, fremdes, bisher nur in bestimmten Kreisen angewandtes Rechtsinstitut, dessen strenge Rechtswirkungen, Schutz des Eigentums, man deswegen nicht gewahrt hat, weil sie nicht genügend bekannt waren.

Sodann aber und dieser Grund ist der wichtigere, war es bisher sehr selten, daß der geschädigte Eigentümer gegen den Schuldner strafrechtlichen Schutz überhaupt in Anwendung brachte.

Wenn das Institut der Sicherungsübereignung, das gegenwärtig alltäglich geworden ist, zu einem wirksamen Schutz des Gläubigers führen soll, dann darf das Eigentumsrecht des Gläubigers nicht nur wie bisher auf dem Papier stehen, dann muß der Gläubiger sich um sein Eigentum kümmern, er muß es überwachen und darf, im Interesse der Gesundung unseres Kredits, auch nicht davor zurückschrecken, Strafanzeige zu erstatten, wenn der Schuldner aus irgendwelchen Gründen Mißbrauch mit fremdem Eigentume treibt, indem er es unberechtigt in fremde Verfügung gibt. Die Versuche, durch andere Mittel, wie öffentliche Register, nach dem Vorbilde ausländischer Gesetzgebungen, die Sicherungsübereignung zu schützen, mögen weiter gehen, es ist zu hoffen daß sie Erfolg haben, es sei auch auf die Eingabe des deutschen Großhandels in dieser Richtung verwiesen, bis aber diese Vorschläge sich zu einem Gesetz verdichtet haben, ist jeder Gläubiger verpflichtet, die Sicherungsübereignung als erstarktes Rechtsinstitut auch mit dem Schutze des Strafrechts zu versehen, falls böswillige Schuldner über fremdes Eigentum verfügen.

Rechtsanwalt Dr. Otto Simon-Mannheim.

Die Bedingung „freibleibend" im Handelsgeschäft

Es sind vielfach Streitigkeiten darüber entstanden, ob, wenn in einem Kauf- oder Lieferungsvertrage die Bedingung „freibleibend" vereinbart war, sich diese Bedingung auf den ganzen Vertrag bezog oder nur auf den Kaufpreis. Das Reichsgericht hat bereits in mehreren Entscheidungen (Sammlung der Entscheidungen in Zivilsachen Band 104 S. 307; Band 105 S. 370) sich dahin ausgesprochen, daß die auf den Vertrag im ganzen sich beziehende Bedingung (im Gegensatz zur Abrede „Preise freibleibend") nur das Recht zum Rücktritt vom Vertrage, nicht aber das Recht gewährt, die Preise entsprechend den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen zu erhöhen. An diesem Standpunkt hat das Reichsgericht auch in der Entscheidung vom 7. Juli 1925 (II 469/24) festgehalten. Allerdings wird diese Bedingung heutzutage wohl kaum noch vereinbart, sie findet sich aber in unzähligen älteren Verträgen, die noch nicht erfüllt oder die Gegenstand eines Rechtsstreites sind, so daß die obige Entscheidung des Reichsgerichts auch heute noch eine erhebliche Bedeutung hat.

Literatur

* **Die sämtlichen Durchführungsbestimmungen zu den Aufwertungsgesetzen** nach dem Stande von Ende 1925 mit systematischer Einführung und neuem ergänzten Aufwertungskalender von Dr. Fritz Koppe, Rechtsanwalt, Hauptschriftleiter der Deutschen Steuer-Zeitung, Berlin. (Industrieverlag Spaeth u. Linde, Berlin W. 10, Wien I) — Die vorstehende Schrift enthält die sämtlichen Ausführungsbestimmungen des Reichs und Preußens, und zwar zum Aufwertungsgesetz wie zum Anleiheablösungsgesetz. Insbesondere ist auch die große Durchführungsverordnung vom 29. Nov. 1925 bereits aufgenommen und in der Einführung systematisch dargestellt und in einem neuen vervollständigten Aufwertungskalender berücksichtigt. In den nächsten Monaten ist eine Reihe neuer Termine und Fristen zu beachten. Die verstreute Materie ist hier einheitlich gesammelt und daher für jeden Besitzer eines Aufwertungskommentars unentbehrlich.

* **Einführung in das Aufwertungsgesetz.** Von Dr. Erwin Hirschfeld; erschienen im Kotz-Verlag, Dresden, Christianstraße 17. — Gemeinhin glaubt man, das Aufwertungsgesetz behandle nur die Hypotheken-Aufwertung, allenfalls noch die Aufwertung der Pfandbriefe, Lebensversicherungen, Sparkassenguthaben, Industrieobligationen. Wie werden gesellschaftliche Beteiligungen aufgewertet? Welches ist die Lage des still Beteiligten? Helfen Versicherungsansprüche da, wo die Aufwertung versagt? Wie sind die Sozialrenten in Goldmark einzustellen? Auch auf solche Fragen gibt eine verständnisvolle Auslegung des Aufwertungsgesetzes Antwort. Der vorliegende Leitfaden versucht den Leser in den Stand zu setzen, mit praktischem Erfolg das Aufwertungsgesetz verstehen zu können.

MARCHIVUM

Neue Mannheimer Zeitung · Handelsblatt

Kapitalnachzahlung bei der Versicherungs-A.-G. Deutscher Lloyd

Wie im gestrigen Mittagsblatt schon berichtet, fordert die Gesellschaft ihre Aktionäre auf, 25 bzw. 30 pCt. auf das zu 25 oder 20 pCt. eingezahlte Aktienkapital nachzuzahlen. Es werden dann alle Aktien zu 50 pCt. eingezahlt sein. Wie Kommerzienrat Manasse als Mitglied des Aufsichtsrates und Generaldirektor Walter in einer Besprechung erläuternd mitteilten, handelt es sich bei dieser Erhöhung des eingezahlten Kapitals nicht um eine Maßnahme, die durch eine besondere Notlage der Gesellschaft hervorgerufen wird. Die Gesellschaft hat bekanntlich Verluste erlitten durch eine 10 proz. Beteiligung an den Rückversicherungen der Allgemeinen Garantiebank A.-G., die durch den Barmat-Zusammenbruch in Mitleidenschaft gezogen war. Durch einen Vergleich, dessen Abwicklung keine Schwierigkeiten macht, hat sich diese Angelegenheit erledigt. Nach den Mitteilungen der Gesellschaft handelt es sich um nichts anderes als um die Behebung der heute überall verbreiteten Illiquidität bei absolut gutem und gesundem Status. Es sind große Prämienrückstände vorhanden, wodurch die Schädenabwicklung oft verlangsamt wird. Um im Interesse der Versicherten wieder volle Liquidität herzustellen, will die Gesellschaft auf die satzungsmäßige Pflicht der Aktionäre auf weitere Einzahlungen zurückgreifen. An sich hätten noch zwei Wege offengestanden: die Aufnahme von Bankkredit — der teuer ist — und die Ausgabe neuer Aktien. Abgesehen von der Schwierigkeit der Plazierung, die auch schon ins Auge gefaßt war, hält die Gesellschaft es für besser, auf die Reserve, die in der Nachzahlung liegt, zurückzugreifen. Von den 5 Millionen ℳ Aktienkapital sind tatsächlich eingezahlt 1 287 000 ℳ, durch die Nachzahlung würden 1 212 500 ℳ neues Kapital in die Kassen der Gesellschaft fließen. Da die Aktien sich in festen Händen befinden und befragte Großaktionäre mit der Erhöhung der Einzahlung einverstanden sind, rechnet die Verwaltung nicht mit größeren Einwirkungen auf den Kurs.

:: **Ludwigshafener Kohlengeschäft Bügler u. Co., G. m. b. H., Ludwigshafen a. Rh.** Geschäftsführer dieser Firma sind: Otto Bügler, Kaufmann in Mannheim und Karl Friedlein, Kaufmann in Ludwigshafen a. Rh. Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. 1. 1926 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist der Groß- und Kleinhandel mit Kohlen, Koks und anderen Brennstoffen und künstlichen Düngemitteln aller Art. Das Stammkapital beträgt 5000 R.ℳ.

:: **Süddeutsche Textilwaren-Vertriebsgesellsch. m. b. H., Haßloch.** Durch Gesellschafterbeschluß vom 31. 12. 1925 ist die Gesellschaft aufgelöst.

:: **Berlejung u. Hahl, Ludwigshafen a. Rh.** Der Gesellschafter Berlejung ist durch Tod ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft ist mit Aktiven, Passiven und Firmenfortführungsrecht auf den bisherigen Gesellschafter Albert Hahl übergegangen, der es unter der Firma Albert Hahl als Einzelkaufmann fortführt.

:: **Schwäbische Uhren- und Apparate-Fabrik A.-G., Sindelfingen.** Die gestrige G.-V., in der von dem 281 000 ℳ betragenden Aktienkapital 155 930 ℳ vertreten waren, genehmigte die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung pro 1924/25 und beschloß den per 30. Juni 1925 mit 48 000 ℳ ausgewiesenen Verlust auf neue Rechnung vorzutragen. Inzwischen sind weitere Verluste eingetreten, da die Lager in Holland, England und München nicht die gewünschten Eingänge brachten. Der Absatz ist seit acht Wochen derart schlecht und Gelder sind kaum hereinzubringen, weshalb sich die Gesellschaft genötigt sah, vor kurzem Geschäftsaufsicht anzumelden. Der heutige Status wurde nur stückweise bekannt gegeben. Doch geht daraus hervor, daß bei einer eventuellen Auflösung die bevorrechtigten Gläubiger befriedigt werden können, daß jedoch für die übrigen Gläubiger, falls die Halbfertigfabrikate verkauft werden müßten, nicht mehr viel zu erwarten wäre. Zudem wurde bekannt gegeben, daß mehr als die Hälfte des Aktienkapitals verloren ist. Da das Werk in Sindelfingen sich in gutem Zustande befindet und modern eingerichtet ist, soll versucht werden, zu sanieren oder wenigstens die Halbfertigfabrikate fertig zu stellen, so daß in diesem Falle die übrigen Gläubiger noch mit einer Quote rechnen könnten und darüber hinaus für die Aktionäre noch etwas übrig bleibt.

-o- **Ostwerke—Schultheiß-Konzern.** In den Aufsichtsratssitzungen der zu der Interessengemeinschaft gehörigen Unternehmungen wurde, wie schon kurz gemeldet, beschlossen, den zum 25. Februar einzuberufenden Generalversammlungen die Verteilung einer 10 proz. Dividende vorzuschlagen. Gleichzeitig wurde der Beschluß gefaßt, den für die Interessengemeinschaft vereinbarten Gewinnverteilungsmodus in der Weise zu ändern, daß künftighin der Gewinn gleichmäßig, und zwar unter Berücksichtigung der Höhe des jeweiligen Aktienkapitals verteilt werden soll. Die bisherige Regelung der Gewinnverteilung sah bekanntlich vor, daß auf Schultheiß-Patzenhofer eine Quote von 30 pCt. und auf die Ostwerke und Kahlbaum zusammen eine solche von 70 pCt. (Kahlbaum 4/9, Ostwerke 5/9) entfällt. In Zukunft werden also Schultheiß-Patzenhofer eine Quote von 35,71 pCt., die mit einem gleichen Aktienkapital (25 Mill. R.ℳ) ausgestatteten Ostwerke die gleiche Quote und die mit einem Aktienkapital von nur 20 Mill. R.ℳ arbeitende C. A. F. Kahlbaum A.-G. eine Quote von nur 28,57 pCt. erhalten.

Neueste Handelsnachrichten

-u- **New York,** 20. Jan. (Spezialkabeldienst der United Preß.) Wie das Bankhaus Dillon Read u. Co. offiziell mitteilt, wird es am morgigen Donnerstag den ersten Abschnitt der Aktien der neuen in Gemeinschaft mit der Discontogesellschaft und dem Amsterdamer Bankhaus Mendelssohn u. Co. gegründeten europäischen Investierungsgesellschaft im Betrage von 10 Millionen Dollar auflegen. Wie verlautet, dürfte sich dieser Betrag nur zu einem geringen Teil aus gewöhnlichen Aktien zusammensetzen. Zusammen mit diesen wird eine beträchtliche Menge Vorzugsaktien angeboten. Wie erinnerlich wird sich die neue Gesellschaft mit der Verteilung und Hergabe kleinerer Kredite befassen, deren Ueberprüfung und Verwaltung die europäischen Gesellschafter übernehmen werden.

Börsenberichte

Mannheimer Effektenbörse

Fest

⊙ **Mannheim,** 20. Jan. Die Börse war zu Beginn fest, namentlich für Anilinwerte, im Verlauf etwas abgeschwächt. Am Kassamarkt waren Enzinger, Knorr, Zuckerfabrik Frankenthal, höher gesucht. Auch festverzinsliche Werte lagen etwas fester. Es notierten: Rheinische Creditbank 81,5, Badische Anilin 126,25, Rhenania 35, Brauerei Sinner 58, Brauerei Schwarz-Storchen 75, Mannheimer Versicherung 65, Benz 32, 33, Brenner Del 28, Dingler 7 B., Enzinger 71, Gebr. Fahr 36, Knorr 51, Mannheimer Gummi 28, Zement Heidelberg 74, Rheinmühlenwerke 65, Salzwerk Heilbronn 82, Waß u. Freytag 78, Zellstoff Waldhof 93, Zuckerfabrik Frankenthal 53, Zuckerfabrik Waghäusel 45, alte Rheinbriefe 6,875.

Frankfurter Wertpapierbörse

Sehr fest

Frankfurt a. M., 20. Jan. (Drahtb.) Die schon an der gestrigen Abendbörse auf neuerliche ausländische Käufe eingetretene neue enorme Kurssteigerung setzte sich auch an der heutigen Börse noch fort. Anregend wirkte auch die nunmehr endgültig vollzogene Bildung des neuen Kabinetts und der als sehr günstig bezeichnete Reichsbankausweis von dieser Woche. Gegen die an der gestrigen Abendbörse festgestellte große Kurssteigerung wurden heute allerdings nicht mehr so starke Kursgewinne erzielt, aber immerhin gab es noch Kursbesserungen von 1—2 pCt. Im Vergleich zu den amtlichen Notierungen von gestern Mittag waren chemische Werte etwa 5 pCt., Schiffahrtswerte etwa 6—8,5 pCt., Montanwerte 2—6,5 pCt., Elektrowerte 2—5 pCt. und Banken 1—2 pCt. höher. Eine starke Steigerung erfuhren aber auch heute die Kaliaktien, die gegen die gestrige Abendbörse um 2—3 pCt. anziehen konnten. Auch die Auto- und Maschinenaktien, die an der gestrigen Mittagsbörse stärker angeboten waren, konnten fast ihre ganzen Kursverluste wieder einholen. Das Geschäft hatte zeitweise wieder einen sehr lebhaften Charakter. Deutsche Anleihen schlossen sich heute wieder der Aufwärtsbewegung an, nachdem sie gestern stärker vernachlässigt waren, namentlich für Schutzgebietsanleihen bestand Interesse. Auch am Markt für ausländische Renten entwickelte sich ein lebhaftes Geschäft in türkischen Anleihen und russischen Renten. Bagdad II gewannen über 1,4 pCt., ebenso Zolltürken, 1902er Russen wurden bis 3 gehandelt. Der Kreiverkehr war fester. Becker Kohle 49, Becker Stahl 45, Benz 34, Brown Boveri 56, Entreprises 10, Growag 48, Krügershall 85, Petroleum 76, Ufa 56 und Unterfranken 57.

Berliner Wertpapierbörse

Fest behauptete Tendenz

Berlin, 20. Jan. (Drahtb.) Im Anschluß an die hohen Kurse der Frankfurter Abendbörse und im Hinblick auf die Regierungsbildung eröffnete die Börse in fester Haltung. Die Kursbesserungen erstreckten sich aber keineswegs gleichmäßig auf die einzelnen Gebiete. In den sog. Freigabewerten, also vor allem in Nordd. Lloyd und Hamburger Paketfahrt bestand öffensichtlich Abgabeneigung. Die Besserungen am Montanmarkt blieben meist hinter den vorbörslich gehegten Erwartungen zurück, obwohl sie vielfach 2 pCt. erreichten. Hösch stellten sich sogar um 4,25 pCt. höher, Köln-Neuessen um 3 pCt. Bevorzugt waren Elektrowerte, von denen Felten u. Guilleaume 4,5 pCt., Elektr. Licht u. Kraft 5 pCt., Elektr. Lieferung 3 pCt., Akkumulatoren sogar 8,5 pCt. und andere wichtige Papiere über 2 pCt. betragende Besserungen erfuhren. Auch chemische Werte waren durch Meinungskäufe begünstigt, so Theodor Goldschmidt mit einem Gewinn von 4 pCt., Rheinische Sprengstoff mit 3,75 pCt. während Farbenindustrie 2¾ pCt., Oberschlesische Koks 2¾ pCt. höher einsetzten. Von Maschinenfabrikaktien erzielten Berlin-Karlsruher Maschinen und Ludwig Loewe ansehnliche Besserungen. Der Bankenmarkt lag fest bei mäßigen Kurserhöhungen. Deutsche Renten wurden auf etwas gebessertem Kursniveau umgesetzt. Bald nach Erledigung der ersten Kaufaufträge gewann das Angebot vorübergehend das Uebergewicht, was man aus börsentechnischen Gründen wegen der angeblichen Uebersättigung des Marktes mit Haussengagements erklären wollte. Die leichte Abschwächung wurde jedoch bald wieder überwunden und namentlich am Montanmarkte näherten sich die Kurse wieder dem hohen Anfangsstand. Die Beteiligung ging auch auf den Schiffahrtsaktienmarkt über, wo sich neue Käufer zeigten. Pfandbriefe waren fest, Vorkriegshypotheken-Pfandbriefe gewannen 15 bis 25 Pfg., Goldpfandbriefe besserten sich zum Teil um Kleinigkeiten. Der Privatdiskont wurde erneut um ¼ pCt., also auf 6¼ pCt. für beide Sichten ermäßigt.

Berliner Devisen

Amtlich	G. 19.	B. 19.	G. 20.	B. 20.
Holland	168,58	169,00	168,71	169,12
Buenos-Aires	1,737	1,741	1,736	1,740
Brüssel	19,055	19,105	19,07	19,11
Oslo	85,34	85,56	85,32	85,54
Danzig	80,86	81,06	80,90	81,10
Kopenhagen	104,22	104,48	104,17	104,53
Lissabon	21,225	21,275	21,225	21,275
Stockholm	112,32	112,60	112,23	112,56
Helsingfors	10,545	10,565	10,545	10,565
Italien	16,94	16,98	16,94	16,98
London	20,392	20,444	20,400	20,452
New-York	4,195	4,205	4,195	4,205
Paris	15,60	15,64	15,66	15,70
Schweiz	81,02	81,22	81,03	81,23
Spanien	59,35	59,49	59,37	59,51
Japan	1,861	1,865	1,872	1,876
Konstantinopel	2,195	2,195	2,185	2,195
Rio de Janeiro	0,630	0,632	0,632	0,634
Wien abg	59,07	59,21	59,05	59,19
Prag	12,417	12,447	12,415	12,445
Jugoslavien	7,432	7,452	7,432	7,452
Budapest	5,87	5,89	5,87	5,89
Sofia	2,595	2,605	2,615	2,625
Athen	5,79	5,81	5,79	5,81

Herausgeber, Drucker und Verleger: Druckerei Dr. Haas, Neue Mannheimer Zeitung, G. m. b. H., Mannheim, E 6, 2. Direktion: Ferdinand Heume.
Chefredakteur: Kurt Fischer. Verantwortlich für den politischen Teil: Hans Alfred Weißner; für das Feuilleton: Dr. Fritz Hammes; für Kommunalpolitik und Lokales: Richard Schönfelder; für Sport und Neues aus aller Welt: Willy Müller; für Handelsnachrichten und den übrigen redaktionellen Teil: Franz Kircher; für Anzeigen: J. Bernhardt.

Kurszettel

Aktien und Auslandsanleihen in Prozenten.
Die mit T versehenen Werte sind Terminkurse (per medio bezw. ultimo)

Frankfurter Dividenden-Werte.

Bank-Aktien.

	19.	20.
Allg. D. Creditbk	—,—	84,25
Bayer. Vereinsbank	84,50	84,50
Bank f. Brauind.	86,75	87,—
Bayer. H.-Ver.-Bk	81,5	80,50
„ Hyp. u. Wb	89,—	90,—
Bremer Bankver.	84,50	83,50
Berliner Handelsges.	140,5	140,5
Comm. u. Privatbk	101,5	101,5
Dresdner Bank	114,5	113,2
Deutsche Bank	113,7	113,4
D. Effekt. u. Wechs.	78,—	77,—
D. Hypothekenbk	70,75	1,75
„ Ueberseebank	87,75	88,—
„ Vereinsbank	60,—	60,—
Hiesiger Gesellsch.	111,2	112,2
Dresdner Bank	110,7	111,0
Frkfrt. Hyp.-Bk.	—,—	—,—
Metallb. u. M.-Gh.	87,50	88,—
Mitteldt. Credit-B.	95,50	96,—
Nürnberg. V.-Bk.	105,0	106,0
Oesterr. Cred. Anst.	6,75	6,60
Pfälzer Hyp.-Bk.	69,75	69,75
Reichsbank	147,5	147,7
Rhein. Creditbank	81,—	81,—
Rhein. Hyp.-Bk.	72,—	72,—
Südd. Discontog.	86,50	87,—
Wiener Bankver.	5,05	5,13
Westeg. Notenkt.	198,—	—,—
Mannh. Ver.-Ges.	—,—	64,—
Frankf. Allg. Vers.	74,50	74,—
Oberrh. Vers.-Ges.	—,—	53,—

Bergwerk-Aktien.

	19.	20.
Bochum. Bergb. u. G.	—,—	73,—
Buderus Eisenw.	37,50	37,50
D. Luxem. Bergw.	74,—	79,—
Gelsenw. Bergw.	123,5	127,0
Harpener Bergbau	108,0	104,5
Kalim Aschersl.	114,0	1.8,2
Kalim. Salzdetf.	—,—	—,—
Kaliwerke Westeg.	—,—	110,—
Klöckner-Werke	—,—	58,—
Mannesmannröh.	72,25	69,25
Oberschles. Eis.-B.	41,25	46,25
do. Eisenind.	43,—	43,—
Phönix Bergbau	71,50	71,—
Rhein Braunkohle	132,0	133,0
Salzw. Heilbronn	81,—	81,—
Tellus Bergbau	52,50	54,50
V. St. u. Gußstahlw.	32,—	33,50

Transport-Aktien.

	19.	20.
Schantungbahn	1,80	2,30
Hbg.-Amer. Packet	108,6	110,1
Reichsbahnvorz.	117,5	121,5
Oesterr. Sl.-B.	—,—	—,—
Baltimore & Ohio	85,50	—,—

Industrie-Aktien.

	19.	20.
Aschaffenb. Zellst.	50,—	54,—
A. Bemberg-Germ.	97,—	—,—
Bayerische Spinn.	—,—	—,—
Schöfferh. Bindg.	—,—	183,5
Schwanen-Brauh.	77,50	—,—
„ -Berger	81,—	81,—
Adlerwerke Kleyer	31,75	32,50
A. G. G. Stamm	92,—	94,—
Aschaff. Buntpap.	78,25	80,—
Bad. Anilin u. Soda	124,5	—,—
Bad. Elektr. Gel.	—,—	—,—
Bad. Masch. Durl.	118,0	117,0
Bad. Uhrenfactor.	18,50	18,50
Bayerisch. Spiegel	40,—	40,—
Beck & Henkel	—,—	34,75
Bergmann Elektr.	75,50	74,—
Bing Metallw.	40,25	44,25
Brem.-Besigh. Oel	29,50	31,50
Cem. Heidelberg	72,50	73,75
Cement. Karlstadt	85,—	84,75
Chemnitz Aktien	—,—	
Chem. Werk Albert	74,75	74,—
Goldenberg	—,—	—,—
Griesheim	122,5	125,0
Weiler t. W.	—,—	—,—
Cont. Linoleum	41,—	41,—
Daimler Motor	34,—	34,50
D. Gold- u. S.-Ausb.	93,—	92,75
D. Steingut Fabr.	32,50	32,50
Dyckerhoff & Widm.	—,—	—,—
Dingler Zweibr.	6,—	—,—
Dürkopp Werke St.	30,—	—,—
Düsseld. Ges. Bergb.	36,—	—,—
Eisenwerk Kaiserl.	14,10	15,50
Enzinger Union	95,—	97,50
Elektr. Lieferung	—,—	—,—
Elektr. Licht u. Kraft	97,50	102,5
Emaille St. Ulr.	23,—	22,—
Enzinger Worms	—,—	—,—
Eisinger Spinn.	205,0	208,0
Faber & Blei	63,—	65,—
Farbwerke Höchst	79,—	79,—
Felten Guill. Porm.	36,—	37,—
Fern. Gust. Lorenz	—,—	—,—
Frankf. Gas	43,—	50,—
Frankf. Ver. & Wechs.	2,—	31,—
Gebr. Fahr	45,—	45,75
Gaggenau Eisenw.	29,—	29,—
Gebr. Junghans	25,—	25,—
Gebr. Kayser & Co.	—,—	—,—
Gebr. Röchling	43,—	43,—
Gebr. Stumm	9,25	9,25
Gebr. Fuchs	9,50	9,50
Gebr. Ganz Buda	—,—	—,—
Gebr. Goldschmidt Tp.	62,50	64,—
Gritzner M. Durl.	89,—	90,—
Gebr. Stern	—,—	—,—
Grün u. Bilfinger	92,50	93,—
Haid & Neu, Masch.	33,75	34,—
Hanomag Hanover	—,—	81,—
Hilpert Armaturen	19,75	—,—
Hirsch Kupf. u. M.	84,—	79,—
Hochd. u. Lieferg.	47,50	47,50
Höchster Farbwerke	12,5	13,—
Holzmann, Philipp	50,50	57,—
Hotelbetr. Ges.	45,—	45,75
Hucks Machinen	29,—	29,—
Junghans Industr.	—,—	19,—
Kleinschanzlerwerke	79,50	80,—
Klein, Schanzlin & B.	82,—	81,—
Klöckner Stamm	84,50	84,—
Kolonien Deutz	—,—	—,—
Konsortium Oberer	32,—	31,—
Reduktion Hahnerg.	38,50	38,10
Rheinerz. Bergb. St.	43,—	43,—
Peter Union Gett.	55,—	55,50
Phönix Bergbau	43,—	43,—
Philipp Holzm. St.	—,—	—,—
Pfälzische M.-F. St.	16,—	—,—
Portland Cement	44,—	44,—
Rhein. Gebr. & S.	70,50	73,—
Rheinische Metall	40,25	41,25
Rhein. Stahlwerke	18,50	18,50
Rütgerswerke	40,—	40,—
Salzdetfurth	34,75	34,—
Schuckert & Co.	33,—	32,—
Siemens & Halske	97,50	98,50
Stahlwerk Mannh.	77,50	78,—
Stöhr Kunstseide	77,—	78,—
Tekalit Gerlach	32,—	32,—
Thüringer Gas	71,25	75,—
Vereinigte Glas	97,7	—,—
Westeg. Kalkwerke	110,2	113,0
Zellstoff Waldhof	92,—	92,—
Zellstoff Mannheim	85,—	85,—
Zellstoff Verein	56,—	55,—
Zellstoff Waldhof	91,—	92,—

Freiverkehrs-Kurse.

	19.	20.
Ubrenfab. Furtw.	22,—	22,—
Ver. deutsch. Oelfab.	—,—	3,—
D. Lin. Jute Mainz	50,—	59,—
Fr. Blumenkraft	74,—	72,—
Ges. Zellst. Worms	55,—	55,—
Kogel. Masch. St.	25,—	—,—
Bayerische Motor	45,—	45,—
Bergmann Elektr.	75,50	74,—
Bing Metallw.	40,25	44,25
Brem.-Besigh. Oel	29,50	31,50
Cem. Heidelberg	72,50	73,75
Cement. Karlstadt	85,—	84,75
Chemnitz Aktien	—,—	—,—
Daimler Motor	34,—	34,50
D. Gold- u. S.-Ausb.	93,—	92,75
Dyckerhoff & Widm.	32,50	32,50
Dingler Zweibr.	6,—	—,—
Dürkopp Werke St.	30,—	—,—
Düsseld. Ges. Bergb.	36,—	—,—
Eisenwerk Kaiserl.	14,10	15,50
Enzinger Union	95,—	97,50
Elektr. Licht u. Kraft	97,50	102,5
Emaille St. Ulr.	23,—	22,—
Enzinger Worms	—,—	—,—
Eisinger Spinn.	205,0	208,0
Faber & Blei	63,—	65,—
Farbwerke Höchst	79,—	79,—
Felten Guill. Porm.	36,—	37,—
Fern. Gust. Lorenz	—,—	—,—
Frankf. Gas	43,—	50,—
Frankf. Ver. & Wechs.	2,—	31,—
Gebr. Fahr	45,—	45,75
Gaggenau Eisenw.	29,—	29,—
Gebr. Junghans	25,—	25,—
Gebr. Kayser & Co.	—,—	—,—
Gebr. Röchling	43,—	43,—
Gebr. Stumm	9,25	9,25
Gebr. Fuchs	9,50	9,50
Gebr. Ganz Buda	—,—	—,—
Gebr. Goldschmidt Tp.	62,50	64,—
Gritzner M. Durl.	89,—	90,—
Gebr. Stern	—,—	—,—
Grün u. Bilfinger	92,50	93,—
Haid & Neu, Masch.	33,75	34,—
Hanomag Hanover	—,—	81,—
Hilpert Armaturen	19,75	—,—
Hirsch Kupf. u. M.	84,—	79,—
Hochd. u. Lieferg.	47,50	47,50
Höchster Farbwerke	12,5	13,—
Holzmann, Philipp	50,50	57,—
Hotelbetr. Ges.	45,—	45,75
Hucks Machinen	29,—	29,—
Junghans Industr.	—,—	19,—
Kleinschanzlerwerke	79,50	80,—
Klein, Schanzlin & B.	82,—	81,—
Klöckner Stamm	84,50	84,—
Kolonien Deutz	—,—	—,—
Konsortium Oberer	32,—	31,—
Reduktion Hahnerg.	38,50	38,10
Rheinerz. Bergb. St.	43,—	43,—
Peter Union Gett.	55,—	55,50
Phönix Bergbau	43,—	43,—
Philipp Holzm. St.	—,—	—,—
Pfälzische M.-F. St.	16,—	—,—
Portland Cement	44,—	44,—
Rhein. Gebr. & S.	70,50	73,—
Rheinische Metall	40,25	41,25
Rhein. Stahlwerke	18,50	18,50
Rütgerswerke	40,—	40,—
Salzdetfurth	34,75	34,—
Schuckert & Co.	33,—	32,—
Siemens & Halske	97,50	98,50
Stahlwerk Mannh.	77,50	78,—
Stöhr Kunstseide	77,—	78,—
Tekalit Gerlach	32,—	32,—
Thüringer Gas	71,25	75,—
Vereinigte Glas	97,7	—,—
Westeg. Kalkwerke	110,2	113,0
Zellstoff Waldhof	92,—	92,—
Zellstoff Mannheim	85,—	85,—
Zellstoff Verein	56,—	55,—
Zellstoff Waldhof	91,—	92,—

Berliner Dividenden-Werte.

Transport-Aktien.

	19.	20.
Schantungbahn	1,—	1,10
Allg. Lok. u. Kst.	111,0	113,0
Südd. Eisenbahn	60,50	61,—
Deutsch-Asiat. D'ch.	94,—	98,—
Hansa D'ch.	99,50	103,5
Nordd. Lloyd T	118,5	120,5
Hb.-Amer. Packet T	108,5	109,0
Hansa Dampfschiff. T	146,5	139,0
Norddeutsch. Lloyd T	118,0	120,5
Roland-Linie	145,0	149,0
Verein. Elbeschiff.	40,—	40,—

Bank-Aktien.

	19.	20.
Bank f. el. Werte	56,—	58,75
Barmer Bankv.	69,50	69,—
Berl. Handels-Ges. T	141,0	142,5
Com. u. Privatb. T	101,0	101,0
Darmst. Nat.-Bk. T	114,0	115,1
Deutsche Bank T	111,5	115,1
Dt. Ueberseeb. T	81,—	84,—
Disc.-Command T	111,5	112,0
Dresdner Bank T	110,5	1,0
Mitteldt. Kreditb.	95,—	96,50
Reichsbank	147,7	148,0
Rhein. Creditbank T	81,—	81,—
Süddeutsch. Disco.	86,—	86,

Industrie-Aktien.

	19.	20.
Accumulat. Fabr.	98,25	108,5
Adler & Oppenh.	27,75	30,—
Ahlerwerke	1,45	33,—
A.-G. f. Verkehrsw.	98,—	98,
Alexanderwerk	67,	67,85
Allg. Elektr.-Ges. T	91,50	93,91
Allg. Kunstzeitung	70,—	74,75
Baldes Maschin.	1,60	1,70
Banag-Mälzerei	31,—	31,
Bergmann Elek. T	76,50	83,—
Berger-Hurtig	125,0	124,1
Berlin-Karlsr. Ind.	60,50	63,50
Berliner Maschin. T	57,25	59,—
Berzelius Bergw.	33,—	33,50
Bing Nürnberg	41,25	41,—
Bismarckhütte	—,—	—,—
Bochumer Guß T	78,—	79,50
Bor. Bähler & Co.	233,0	233,0
Brauerei u. Beteiligg.	93,—	91,—
Br.-Besigh. Oelfb.	30,25	30,—
Bremer Wollkämm.	44,75	53,
Buderus Eisenw.	38,50	38,65
Chem. Hyden	61,85	64,87
Chem. Gelsenk.	49,—	52,
Chem. Albert	73,—	72,75
Concord. Spinner.	73,—	78,75
Daimler Motor.	31,85	33,50
Deutsche Erdöl T	61,50	64,75
Deutsch. Gußröhren	60,—	57,—
Deutsche Kabelw.	60,—	60,25
Deutsch. Kalle	142,0	143,0
Deutsche Masch. T	44,—	44,75
Deutsche Steinzeug	83,—	88,—
Deutsche Waffen	34,50	38,
Deutsch. Eisenh.	40,—	42,25
Donnersmarckh.	35,—	34,—
Dürener Metall	77,75	77,75
Dürkoppwerke	3,—	38,50
Dynamit Nobel	83,—	85,—
Eisenbeth Kupfer	—,—	—,
Elektr. Beleuchtg.	79,—	80,—
Elektr. Licht u. K. T	94,—	93,25
Emaille Ulrich	23,—	25,—
Felten & Guill.	109,0	113,7
R. Frister	3,10	3,—
Fuchs Waggon	0,225	0,250
Haggenau Eis.	33,5	33,50
Gebhard Textil	83,—	83,—
Gelsenk. Bergw. T	81,—	81,50
Gelsenk. Gußstahl	27,—	27,
Gerschheim Co.	47,50	49,75
Germ. Portld.	91,—	91,—
Hammerl. Spinn.	61,5	64,50
Hannov. M. Egest.	41,—	45
Hanm. Maschinen	9,65	1,75
Hanse Wagg.	38,—	39,11
Harp.-Bergbau	51,—	54,25
Harpener Bergwerk	—,—	43,50
Hirpen. Bergbau	102,5	103,5
Hartmann Masch.	26,75	28,75
Hedwigshütte	53,—	52,25
Hilpert Masch.	21,—	21,
Hindr. & Auffarth	30,75	33,
Hirsch Kupfer	81,25	81,50
Hirschberg Leder	57,—	57,50
Hosch Eis. u. St. T	75,—	80,50
Gebenlohe-Werk	8,90	8,50
Hotelbetr. Ges.	45,—	45,75
Hucks Machinen	29,—	29,—
Junghans Industr.	—,—	19,—
Kleinschanzlerwerke	79,50	80,—
Klein, Schanzlin & B.	82,—	81,—
Klöckner Stamm	84,50	84,—
Kolonien Deutz	—,—	—,—
Konsortium Oberer	32,—	31,—
Reduktion Hahnerg.	38,50	38,10
Rheinerz. Bergb. St.	43,—	43,—
Peter Union Gett.	55,—	55,50
Phönix Bergbau	43,—	43,—
Philipp Holzm. St.	—,—	—,—
Pfälzische M.-F. St.	16,—	—,—
Portland Cement	44,—	44,—
Rhein. Gebr. & S.	70,50	73,—
Rheinische Metall	40,25	41,25
Rhein. Stahlwerke	18,50	18,50
Rütgerswerke	40,—	40,—
Salzdetfurth	34,75	34,—
Schuckert & Co.	33,—	32,—
Siemens & Halske	97,50	98,50
Stahlwerk Mannh.	77,50	78,—
Stöhr Kunstseide	77,—	78,—
Tekalit Gerlach	32,—	32,—
Thüringer Gas	71,25	75,—
Vereinigte Glas	97,7	—,—
Westeg. Kalkwerke	110,2	113,0
Zellstoff Waldhof	92,—	92,—
Zellstoff Mannheim	85,—	85,—
Zellstoff Verein	56,—	55,—
Zellstoff Waldhof	91,—	92,—

Freiverkehrs-Kurse.

	19.	20.
Berg	82,—	8?,—
Eisenbeth. Kupfer	—,—	—,
Enterprises	11,—	12,—
Manoskopf	72,25	75,—
Mez. Söhne	—,—	—,—
Rheinstr. Wagg.	—,—	—,—
Ufa	53,—	56,—
Rhm. Kaßlenani	10,82	—,—

Berliner Freiverkehrs-Kurse.

	19.	20.
Adler Kraft	45,—	47,—
Kgl. Allg. Petr. Jb	—,—	—,—
Berg. Deutsch.*	47,—	48,—
Benz-Motor	1,75	1,75
Deutsche Petr.	75,—	76,50
Diamant	20,75	20,50
Heidburg	62,50	70,
Hochfrequenz	72,—	74
Krügershall	81,50	85,50
Ostenb. Int. Hand	1,83	1,85
Rennenberg

Underberg

Das Publikum, welches meine Ware kaufen will, verlangt nicht immer ausdrücklich „Underberg", sondern Boonekamp oder echten Boonekamp und glaubt, besonders im letzteren Falle, dass ihm dann mein Fabrikat „Underberg" geliefert werden müsse. Diese Auffassung ist irrig.

Das Wort „Boonekamp" ist Freizeichen und kann deshalb von Jedermann gebraucht werden. Darum bringe ich seit dem 14. Oktober 1916 mein Fabrikat, dessen Zusammensetzung streng gewahrtes Geheimnis meiner Firma ist, nur noch unter der Warenbezeichnung

Underberg

in den Verkehr. Die Warenbezeichnung „Underberg" und der Wahlspruch „Semper idem" sind mir gesetzlich geschützt. Unter diesen Bezeichnungen darf daher nur mein Fabrikat feilgeboten oder verkauft werden. Ausserdem sind mir auch Ausstattung, Etikett und Vignette meines Fabrikats (vergl. nebenstehende Abbildung) geschützt, und zwar sowohl in ihrer Gesamtheit, wie in den charakteristischen Einzelheiten.

Die Fabrikation des „Underberg", welcher aus den edelsten Kräutern und feinstem Weinsprit hergestellt wird, erfordert viele Monate. Derselbe ist deshalb nicht mit anderen Bitterfabrikaten, speziell mit solchen, welche aus Essenzen hergestellt und in 1—2 Tagen trinkfertig sind, zu vergleichen. „Underberg" bildet eine Klasse für sich. Sein Wert liegt in der einzig dastehenden, anerkannt vorzüglichen Qualität, die seit der Gründung im Jahre 1846 stets dieselbe geblieben ist, getreu seinem Wahlspruch

Semper idem

Bei Magenverstimmungen und Verdauungsstörungen hat sich „Underberg" seit beinahe 80 Jahren als wirksamstes Hausmittel bewährt. „Underberg" sollte in keiner Familie fehlen.

Man verlange stets ausdrücklich „Underberg".

Gegründet 1846. **H. Underberg-Albrecht** in RHEINBERG (Rhld.) Gegründet 1846.

Lager: **Mannheim**, Obere Clignetstr. 5. **Walter Kinne**, Telefon: 9313

Hausbesitzer

Wer übernimmt von leistungsfähiger Metallwarenfabrik für den hiesigen Bezirk das Lager und den Alleinverkauf eines zugkräftigen, zeitgemäßen Massenartikels (O. N. P.) kein persönlicher Reiseposten, sofort hohes Einkommen (monatlich 1000 bis 3000 Mark). Notwendiger Lagerraum 20 bis 40 qm. Erforderliches Barkapital zirka Mk. 1000.— Zahlungsfristen bis 3 Monat. Keine Verpflichtung zur Abnahme bestimmter Warenmengen, dagegen ist die Zahlung der bestellten Ware hypothekarisch sicher zu stellen.

Es werden grundsätzlich nur Angebote mit genauer Angabe der Raum- und Sicherheitsmöglichkeiten berücksichtigt und unter B. C. 179 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erb. 616

Drucksachen liefert schnell **Druckerei Dr. Haas** G. m. b. H. E 6, 2

Ehemalige Angehörige des Landwehr-Inf.-Regiments 40

Alle Kameraden, die den Wunsch haben, von Zeit zu Zeit wieder einmal ihre alten Kriegskameraden zu sehen und Erinnerungen mit ihnen auszutauschen, die sich unter Umständen zu einer Ortsgruppe der Vereinigung ehemaliger Angehöriger unseres Regimentes zusammenschließen wollen, werden eingeladen, sich am Sonntag den 24. ds. M's., ½5 Uhr nachmittags im Nebenzimmer „Restaurant Rosengarten" U 6, 19 (am Ring) zu einer Besprechung und gemütlich. Zusammensein einzufinden. 582

Die Einberufer.

Goldenes Lamm, E 2, 14

Morgen Donnerstag

Schlachtfest

in bekannter Güte, wozu ergebenst einladet

*1803 Carl Stein.

Hotel-Restaurant „Central"

Kaiserring 28 Telephon 1697

Morgen Donnerstag:

Schlachtpartie

Spezialität: Schlachtplatten in bekannter Güte

Ausschank: ff. Biere — Qualitätsweine. 1806

Hch. Keicher.

Sie kaufen jetzt sehr preiswerte

Pelze

Mäntel, Jacken, Wämse, Füchse, Opossum, Skunks, Besätze aller Art, Reparaturen billigst. *1614

Pelzhaus B. Siegel, F 4, 3, Tel. 10 793.

Wiener Restaurant

C 1, 10-11 „Kaufmannsheim" Tel. 7153

Morgen Donnerstag großes

Schlachtfest

wozu freundl. einladet Valentin Ding

NB. Gleichzeitig empfehle ich meinen guten

Mittag- u. Abendtisch 620

Weinrestaurant Badenia

C 4, 10 am Zeughausplatz C 4, 10

Morgen Donnerstag

Großes Schlachtfest

Spezialität: Badenia-Platte

in offene u. Flaschenweine. (624) Wilh. Kast

Uebergangshüte

für jeden Geschmack Sch

Putzgeschäft Joos, Q 7, 20 II. Ha

Zahlungsschwierigkeiten

beseitigt erfahrener Kaufmann. Verlangen Sie unverbindlichen Besuch unter P. O. 88 an die Geschäftsstelle dieses Blattes *1768

Offene Stellen

Teilhaber

für ein bestehendes gut rentables Importgeschäft, mit einer Einlage von Mk. 10 bis 15000.— gesucht. Angebote unt. P. B. 76 an die Geschäftsstelle ds. Bl. B331

Rosshaarspinnerei

leistungsfähige Fabrik sucht für Baden, Württemberg und Platz oder Teile nachweislich eingeführten erstklassigen *1764

Vertreter.

Angebote unt. Q. A. 100 an die Geschäftsst.

Verheirateter Kaufmann

mit Beziehungen zu Handel und Industrie, mit nachweisbar akquisitorischen Erfolgen, für Mannheim und Umgebung gesucht. Bei entsprechenden Leistungen Anstellung gegen festen Gehalt und Provision B341

Ausführliche schriftliche Angebote unter Q. U. 19 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Tüchtiges **Hausmädchen** welch. etw. kochen kann u. selbständig in allen Hausarbeit. ist, gesucht. B296 Vogel, M 7, 20.

Ordentliches Mädchen für Küche u. Haushalt sofort gesucht. *1772 C 2, 7, parterre.

Perfekte **Sackstopferin** sofort gesucht. *1807 Kanner, Mittelstr. 154

Hiesiges **Hobelwerk v. Holzhandl.** sucht zu Ostern **kaufm. Lehrling** m. guten Schulzeugnis. Gefl. Angeb. mit selbstgeschrieben. Lebenslauf unter A. X. 174 an die Geschäftsstelle. 167

Stellen-Gesuche

Flotter Zeichner (stud. erch. 5 Semester) sucht Stellung in der Reklamebranche. Ang. erbeten unter O. R. 16 an die Geschäftsstelle des Blattes. *1786

Zuverläss., ehrlicher **junger Witwer** mit Ia. Zeugniss, sucht Vertrauensstelle, gleich welch. Art. 900 R.-Mk. Kaution werden gestellt, später mehr. Gefl. Angebote unt. Q. E. 4 an die Geschäftsst. *1770

Perf. Köchin 30 J. alt, sucht Stellung i. Restauration o. bess. Haus sofort oder 1. 2. 26. Ang. unter O. N. 12 an die Geschäftsstelle. *1779

Suche für 19jährige Waise, welche die Haushaltungsschule besuchte u. gute Nähkenntn. besitzt, Stelle als *1774 **Haustochter** od. Kinderfräul. Angeb. erb. an Grete Sommer, Kaiserring 40, 3. Stock.

Hochbautechniker gewandt in Büro und Bauplatz sucht Stellung. Angeb. u. H. P. 14 an die Gesch. ds. Bl. B274

In Korresp., Buchhalt., Bilanz u. Steuersachen perfekte **junge Frau** sucht pass. Wirkungskreis, event. aushilfsw. Angeb. unter B. B. 178 a. d. Geschäftst. B283

Unabhängige Frau sucht Stelle als **Beiköchin** oder zur Führung eines Haushaltes. Angebote unter Q. Q. 15 an die Geschäftsstelle *1782

Besseres **Alleinmädchen** 25 J. das gut bürgerl. kochen kann sucht Stellg. auf 1. Febr. event. auch später. Angebote unt. Q. X. 22 an die Geschäftsstelle zu richten. *792

Junge wohlerzogene Bürgerstocht. wünscht als **Stütze oder Haustochter** hier oder Umgebung tätig zu sein. Angebote unt. Q. Y. 23 a. d. Geschäftsst.

Verkäufe

Preußische Lose 3 ganze umständehalber zu verkaufen. *1760 M. Rathgeber, Worms, Donnersbergstr. 8.

Poko Frankiermaschine fast neu, äußerst billig abzugeben. Gefl. Angeb. unter Q. B. 1 an die Geschäftsstelle. B335

Gelegenheitskauf! Schöne Küche, wunderbares Schlafzimmer, Kinderbett, Metallbett, Matratze, Triumphsuhl oval pol. Tisch u. eich. Tisch billig abzugeben. L 14, 11 part. *1788

OPEL 2 Sitzer, fast neu, zu verkaufen. B32 Angebote unt. O. T. 68 an die Geschäftsstelle

Kinderwagen Brennab., Kastenwagen u. Kleppwagen, gut erhalt., bill. zu verkaufen. *1761 Haack, Waldhofstr. 8, Laden.

2 Vorfenster mit Glas, 205×115 cm, 1 neue Türe mit Schloß, 210×87 cm, 1 neue Pendeltür mit Anschlag, 210×81 cm, 1 Füllofen zum Umbau zu verkaufen. *1798 Fries, Gutenbergstr. 14a Telephon 6041

Kauf-Gesuche.

Einfamilienhaus 2 Zimmer und Küche eca. 1 mittl. Haus m. Laden zu tauschen od. zu kaufen gef. Ang. u. O. K. 9 an die Geschäftsstelle. *1770

Elektro Motor ½ PS, gebrauchst. zu kaut. gef. Ang. unter O. P. 14 an die Geschäftsst. *1781

Schalldichte, gutsitzende **Telephonzelle** (mit Puls u. Licht) in guterhaltenem Zustand zu kaufen gesucht. Angebote unter R. P. 30 an die Geschäftsstelle *1809

Miet-Gesuche.

Leeres Zimmer (heizbar) in Mannheim oder Vorort gesucht. Angebote unter Q. D. 3 a. d. Geschäftsst. *1768

Gesucht von solid. Herrn *1791 **1-2 schön möbl. Zimmer** mit elektr. Licht Anf. Februar. Preisangabe erb. unter Q. W. 21 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Suche **2—3 Z.-Wohnung** im Abschluß. Zentrum bei Tausch Miete 2000 h. 3000 ℳ Bauzuschuß. Ang. unter E. Z. 49 a. d. Geschäftst. *1320

Kleiner Laden in bester Geschäftslage **zu mieten gesucht.** Angebote unter P. N. O. 453 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M. Em15

Heller Lagerraum ca. 50 qm, Nähe Tullastraße *1785 **gesucht.** Zu erfrag.: Grüner Nachf., Tullastr. 14. Telph. 982.

Gesucht werden **2 Büro Räume** in zentraler Lage. Angebote unter C M 557 an Rudolf Mosse, Mannheim Em15

Alt. Ehepaar (Arbeiter) sucht ein leeres *1789 **großes Zimmer** mit Kochgelegenheit gegen Vorauszahlung d. Miete bis 1. April. Angebote unter Q V. 20 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Berufst. Dame sucht **gut möbl. Zimmer** heizb., elektr. Licht, in gut. Hause. Ang. unt. R. C. 27 an die Geschäftsstelle. *1790

Berufst. Dame sucht auf 1. Febr. möbliertes **Zimmer** Ang. unt. O. J. 8 an die Geschäftsstelle. *1775

Vermietungen

Großes Geschäftshaus mit ausgedehnten Läden, großen Magazin- u. Büro-Räumen, in Hauptverkehrsstraße Em15 **zu vermieten.** Anfragen erb. unt. R. M. 547 an Rudolf Mosse, Mannheim.

Lagerräume mit Gleisanschluß 16½ auf 11 und 14½ auf 8 m, auf 1. 2. 26 billig zu vermieten. Angebote unter A. Z. 176 an die Geschäftsst. 171

Schwetzingerstr. 73, 3 Trepp. links gut möbl. heizb. Zimmer, Kochgel. u. sep. Eingang an berufst. Herrn od. Fräul. auf 1. Febr. zu vermieten. *1787

2 eleg. möbl. Zimmer (Wohn- u. Schlafzimmer mit 2 Betten) separat. Eingang per 1. ebr. zu vermieten. Näheres zu erfrag. bei Rudolf Mo se O 4, 6 Em15

Vermischtes.

Ia. Pianist sofort frei, auch Aushilfe. Heidenreich, Tattersr. 15. *1769

Erstklassige **Friseuse** sucht noch einige Kundinnen. Angebote unt. D. L. 20 a. d. Geschäftst. B213

Masken Damen- und Kindergarderobe fertigt rasch und billigst an. 175 Frau M. Schultze, C 3, 19, 2. Stock.

Schöne seidene **Maskenkostüme** ganz neu, und Domino billig zu verleihen. B178 C 4, 8, 4. St.

MARCHIVUM